

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 21. Sitzung

vom 9. Dezember 2019, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Andreas Frei

Protokoll Claudia Porfido und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Patrick Portmann

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

-

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichtnahme von Nil Yilmaz (SP) als Mitglied des Kantonsrats	1103
2. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Regierungsrats für das Jahr 2020	1104
3. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Kantonsrats 2020	1104
4. Wahl des ersten Vizepräsidenten oder der ersten Vizepräsidentin des Kantonsrats 2020	1105
5. Wahl des zweiten Vizepräsidenten oder der zweiten Vizepräsidentin des Kantonsrats 2020	1105

6. Wahl von zwei Stimmentzählern oder Stimmentzählerinnen des Kantonsrats 2020 1106
7. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Oktober 2019 betreffend Genehmigung des Beitritts zur totalrevidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung; IUV 2019) 1106
8. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Juni 2019 betreffend Erlass eines Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter, Fortsetzung der Beratung 1117

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 2. Dezember 2019:

1. Kleine Anfrage Nr. 2019/38 von Lorenz Laich vom 3. Dezember 2019 betreffend «Regierungsrätliche Strategie zu Themen wie Digitalisierung und technologische Innovationen».
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Einführung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, MuKE n 2014). Ich schlage Ihnen vor, diesen gemeldeten Bericht und Antrag einer 11er-Kommission zuzuweisen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
3. Grundlegendokument für die erste Lesung betreffend Erlass eines Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter.
4. Kleine Anfrage Nr. 2019/39 vom Matthias Frick vom 6. Dezember 2019 betreffend «Vorbildfunktion der öffentlichen Hand».

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Wir werden heute die Sitzung um 11:30 Uhr abbrechen, damit wir zum traditionellen Chäschüechli-Apéro schreiten können. Dazu lade ich alle Anwesenden, auch die Vertreter und Vertreterinnen der Medien sowie die Tribünenbesucher und -besucherinnen, herzlich ein.

Bevor wir zu den Wahlgeschäften schreiten, schlage ich Ihnen vor, nebst den Stimmzählern René Schmidt und Roland Müller, Virginia Stoll und Patrick Strasser als Stimmzählende einzusetzen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Das Wahlbüro eins setzt sich damit aus René Schmidt und Roland Müller und das Wahlbüro zwei aus Virginia Stoll und Patrick Strasser zusammen.

*

1. Inpflichtnahme von Nil Yilmaz (SP) als Mitglied des Kantonsrats

Frau Nil Yilmaz (SP) wird vom **Ratspräsidenten** in Pflicht genommen.

2. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Regierungsrats für das Jahr 2020

Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat **Herrn Regierungsrat Martin Kessler** zur Wahl als Regierungspräsidenten für das Jahr 2020 vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel	58
Ungültig und leer	3
Gültige Stimmen	55
Absolutes Mehr	28

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Martin Kessler	51
Vereinzelte	4

*

3. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Kantonsrats 2020

Die FDP-CVP-JF-Fraktion schlägt **Herrn Kantonsrat Lorenz Laich** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel	58
Ungültig und leer	3
Gültige Stimmen	55
Absolutes Mehr	28

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Lorenz Laich	52
---------------------	-----------

Vereinzelte 3

*

4. Wahl des ersten Vizepräsidenten oder der ersten Vizepräsidentin des Kantonsrats 2020

Die SVP-EDU-Fraktion schlägt **Herrn Kantonsrat Philippe Brühlmann** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel	58
Ungültig und leer	2
Gültige Stimmen	56
Absolutes Mehr	29

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Philippe Brühlmann	50
Vereinzelte	6

*

5. Wahl des zweiten Vizepräsidenten oder der zweiten Vizepräsidentin des Kantonsrats 2020

Die SP-Juso-Fraktion schlägt **Herrn Kantonsrat Stefan Lacher** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	59
Eingegangene Wahlzettel	59
Ungültig und leer	9
Gültige Stimmen	50

Absolutes Mehr	26
----------------	----

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Stefan Lacher	40
Vereinzelte	10

*

6. Wahl von zwei Stimmentzählern oder Stimmentzählerinnen des Kantonsrats 2020

Die AL-GRÜNE-Fraktion schlägt **Herrn Kantonsrat Roland Müller** und die GLP-EVP-Fraktion **Herrn Kantonsrat René Schmidt** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	59
Eingegangene Wahlzettel	59 x 2 = 118
Ungültig und leer	42
Gültige Stimmen	76
Absolutes Mehr	20

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

Roland Müller	27
René Schmidt	31
Vereinzelte	18

*

7. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Oktober 2019 betreffend Genehmigung des Beitritts zur totalrevidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung; IUV 2019)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 19-90
 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 19-105

Eintretensdebatte

GrüZ-Präsident Kurt Zubler (SP): Ich freue mich, Ihnen dieses Geschäft der GrüZ vorstellen zu können, und erlaube mir, kurz auf die GrüZ einzuschwenken. Wir werden ja im nächsten Jahr über dieses Thema sprechen. Die GrüZ hat an der ordentlich geplanten Sitzung vom 6. November 2019 zwei Konkordate beraten und zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Das eine behandeln wir heute, das andere dann im nächsten Jahr. Ein zusätzliches Konkordat, nämlich die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen wurde vorberaten. Das heisst, wir sind vom Regierungsrat – wie wir das wünschen – vorzeitig informiert worden und haben das beraten. Zudem hat die GrüZ noch weitere Traktanden an dieser Sitzung behandelt. Ich sage das nur als Hinweis. Wenn Sie die Vorlage des Büros zur Geschäftsordnung diskutieren, bedenken Sie, dass die GrüZ diese Geschäfte sehr effizient durchberaten hat. Es wären sonst zwei Spezialkommissionen nötig gewesen oder man hätte das auch noch der GPK zugewiesen. Das als ein kleiner «Werbespot» im Hinblick auf die Weiterführung der GrüZ. Nun aber zum Geschäft selbst. Wir haben die Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen behandelt; kurz Interkantonale Universitätsvereinbarung 2019. Das Geschäft wurde uns von Regierungsrat Christian Amsler erläutert. Es handelt sich um eine Totalrevision der bestehenden Interkantonalen Vereinbarungen, Universitätsvereinbarung von 1997. Die wurde notwendig, weil verschiedene Bereiche nicht mehr zeitgemäss waren und man auch eine Angleichung an andere Bestände und Vereinbarungen, insbesondere die Fachhochschulvereinbarung, erreichen wollte. Was ist das Ziel und der Zweck dieser Vereinbarung? Es gibt zwei entscheidende und natürlich sich bedingende Ziele. Das eine ist die Freizügigkeit der Studierenden. Da geht es um den gleichberechtigten Zugang aller Studierenden zu allen universitären Hochschulen in der Schweiz. Es geht darum, dass alle unsere Studierenden die gleiche Rechtsstellung wie die übrigen Studierenden an diesen Universitäten haben und natürlich als Gegengewicht quasi der Lastenausgleich. Es geht darum, dass die Herkunftskantone für ihre Studierenden einen jährlichen Beitrag an die ausserkantonalen Universitäten bezahlen. Was das im Kern für uns bedeutet, können Sie unter Art. 15 in einem Blick erfassen. Dort heisst es nämlich, was passiert, wenn man nicht beiträgt. Art. 15 Abs. 1: Studierende aus Nichtvereinbarungskantonen haben keinen Anspruch auf Gleichbehandlung. Abs. 2 ist zu entnehmen, dass sie erst zugelassen werden, wenn Studierende aus Vereinbarungskantonen Aufnahme gefunden haben. In Abs. 3 ist dann noch ausgeführt, dass diese Studierenden aus Nichthochschulkantonen, natürlich kostendeckende Beiträge zu bezahlen

hätten. Somit ist es klar, dass wir beitreten müssen beziehungsweise weiterhin dabei sein müssen, weil das für unsere Studierenden von hervorragender Bedeutung ist. Nun, welche Änderungen bringt diese Revision? Es geht einerseits darum, dass jetzt gegenüber früher ein kostenbasiertes System für die Beiträge entwickelt oder zugrunde gelegt wird. Es geht um den Wegfall von Wanderungsrabatten, die uns aber nicht betreffen. In den Genuss kamen sechs Kantone, die sich aber jetzt im Laufe der Zeit als obsolet ergeben haben. Dann geht es auch darum, dass der Herkunftskanton künftig nicht mehr für die Zweitstudien zuständig ist. Für Zweitstudien wird neu der Wohnsitzkanton zahlungspflichtig sein. Und letztlich auch, eine zwar nicht wahnsinnig tiefgreifende, aber ich denke wichtige Veränderung: Es wird neu nicht mehr eine Kommission für den Vollzug zuständig sein, sondern eine Konferenz der Vereinbarungskantone. Das heisst, dass jeder Kanton einen Regierungsrat oder eine Regierungsrätin an die Konferenz schicken wird und die wird unter anderem mit Zweidrittelmehrheit über die Höhe der Tarife und die Dauer der Gültigkeit entscheiden. Sie haben im Kommissionsbericht gelesen, dass via Erziehungsdepartement zwei Änderungen eingebracht worden sind, die sich aufgrund der Kantonsverhandlungen ergeben haben. Die haben materiell jedoch keine Bedeutung. Deshalb haben wir sie auch nicht weiter diskutiert. Diese sind fälschlicherweise in einer alten Fassung in unsere Vorlage geraten und sind jetzt durch das ED modifiziert worden. Die sind begründet. Es geht einerseits darum, die ursprünglich vorgesehenen Tarife auf vier Jahre zu fixieren. Das wurde wieder gestrichen. Sie werden also regelmässig – wenn es angezeigt ist – angepasst und haben keinen fixen Rhythmus. Das zweite ist, dass der Passus, dass die Zahlungspflicht bei längerem Zwischenraum vom Erwerb der gymnasialen Maturität und Studienbeginn ebenfalls wechseln sollte beziehungsweise gestrichen wurde; also vom Herkunftskanton zum Wohnsitzkanton. Insgesamt sind die Kostenfolgen – das sehen Sie in der Vorlage – gering und für unseren Kanton tragbar. Alle Kantone in der Schweiz, inklusive das Fürstentum Liechtenstein sind der alten Interkantonalen Universitätsvereinbarung beigetreten und es ist anzunehmen, dass auch alle Kantone der erneuerten Vereinbarung beitreten werden. Diese tritt in Kraft, sobald 18 Kantone beigetreten sind. Nun waren Sie vielleicht erstaunt, warum dieses Geschäft noch so kurzfristig in den Rat gelangt ist. Ich konnte den kurzen Bericht nicht einmal mehr in der GrüZ richtig abholen. Es ist uns auch an der Sitzung entgangen, oder wir wurden nicht genügend darauf hingewiesen, dass im Antrag oder im Beschluss das Austrittsdatum 31. Dezember 2019 gesetzt ist. Deshalb war es sinnvoll und wichtig, dass wir das Geschäft noch heute beraten und beschliessen. Diese Eile wäre wahrscheinlich nicht zwingend notwendig gewesen. Aber der Regierungsrat des Kantons möchte unter den ersten Schweizer Kantonen sein, die diese Vereinbarungen ratifiziert, damit das

möglichst schnell geschehen kann. Sie sehen aber, dass es mit der Kündigung eine Übergangsfrist von zwei Jahren gibt und dass sie eigentlich erst dann aktiv wird, wenn auch die neue Vereinbarung in Kraft gesetzt ist. Es wird also wahrscheinlich noch einige Zeit dauern. Aufgrund der grossen Bedeutung, die diese Vereinbarung für unsere Studierenden hat, bitten wir Sie darauf einzutreten und dieser Vorlage zuzustimmen.

Hedy Mannhart (FDP): Mit der neuen Interkantonalen Universitätsvereinbarung wird wie bisher Studierenden aus allen Kantonen ein gleichberechtigter Zugang zu den Universitäten garantiert. Die Herkunftskantone leisten im Gegenzug eine angemessene Abgeltung an die Universitätskantone. Mit dem Beitritt des Kantons Schaffhausen, ermöglicht dieser als Nichtuniversitätskanton seinen Kantonsangehörigen die gleiche Rechtsstellung wie allen anderen Studierenden; das heisst, den gleichberechtigten Zugang zu allen universitären Hochschulen zu gewähren. Die FDP-CVP-JF-Fraktion, wird grossmehrheitlich auf dieses Geschäft eintreten und diesem zustimmen.

Urs Capaul (GRÜNE): Ich kann es ganz kurz machen, da Kurt Zubler schon alles ausgeführt hat. Mit dieser Vereinbarung wird sichergestellt, dass die Studierenden aus dem Kanton Schaffhausen einen gleichberechtigten Zutritt erhalten. Zudem regelt die Vereinbarung auch den Lastenausgleich. Das ist das Wesentliche. Die bisherige Vereinbarung wird dann auch durch die neue abgelöst, sobald sie in Kraft tritt. Die kleinen Änderungen, welche der GrüZ anlässlich der Kommissionssitzung unterbreitet wurden, hat die AL-Grüne-Fraktion zur Kenntnis genommen. Wir stimmen der Interkantonalen Vereinbarung einstimmig zu.

Marcel Montanari (JFSH): Ich hätte da noch ein, zwei Fragen. Für mich ist es entscheidend, ob ich darauf eintreten möchte oder nicht. Wird ein Wechsel zu diesem kostenbasierten Ansatz vorgeschlagen? Meine erste Frage lautet: Habe ich das richtig verstanden, dass es danach keinen ökonomischen Anreiz für Hochschulen mehr gibt, die Kosten tief zu halten? Es gibt keinen Anreiz, Drittmittel zu beschaffen und irgendwelche Projekte mit Unternehmen zusammen – beispielsweise angewandte Projekte – zu lancieren? Die zweite Frage ist, ob wir als Kanton nachher keine einzelnen Studienplätze mehr einkaufen können. Der Hintergrund der Frage ist der Hausarztmangel. Sie kennen das vielleicht, wenn Sie sich ab und zu im deutschen Raum bewegen. Da gibt es einzelne Bundesländer, die sagen, wenn sich jemand verpflichtet Landarzt zu werden, organisieren sie ihm einen Studienplatz. Dies auch, wenn er vielleicht die Aufnahmebedingungen nicht gleich gut erfüllt als andere. Solche Dinge könnten wir nachher

nicht mehr machen. Es wäre dann so, dass wir weiterhin Mediziner ausbilden, dies bezahlen und nachher, wenn sie ausgebildet sind, verlieren wir sie und der Ärztemangel bleibt weiter bestehen. So, wie ich die Vorlage verstehe, wäre das nicht möglich, dass wir als Kanton einzelne Studienplätze einkaufen können. Dann noch die dritte Frage: Damit private Hochschulen auch in den Genuss dieser Finanzen kommen, müssen sie nicht nur akkreditiert sein – das verstehe ich. Ich verstehe auch das andere Kriterium, dass alle Studierenden gleichbehandelt werden müssen. Wo ich noch ein Fragezeichen habe, ist, dass der Standortkanton, also das wäre dann Schaffhausen, versucht, hier irgendwie eine private Hochschule anzusiedeln. Somit müsste dann der Kanton in der Trägerschaft vertreten sein, respektive im strategischen Gremium. Ich möchte fragen: Durch wen will der Kanton in diesem strategischen Gremium einer privaten Hochschule vertreten sein? Wer vom – ich vermute einmal – Regierungsrat, würde diese Aufgabe wahrnehmen? Wer fühlt sich dazu berufen? Und ist das nicht ein wenig ein Widerspruch zur Unabhängigkeit und Wissenschaftsfreiheit, wie wir sie eigentlich im Hochschulgesetz in unserem eigenen Kanton wollten?

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Diese Fragenkaskade von Kantonsrat Montanari ist gut und recht. Ich werde sie so gut ich kann, beantworten. Ich hätte es aber begrüsst, wenn du das vorher eingegeben hättest. Natürlich kann man Fragen auch in der Detailberatung stellen. Ich kann einfach so viel sagen, dass wir alle diese Aspekte sehr intensiv diskutiert haben – ausser vielleicht die letzte Frage. Zur ersten Frage. Es geht um die Kostenberechnungen. Es ist natürlich schon so, dass Hochschulen heute angehalten sind, Drittmittel einzuwerben. Bei diesem Wechsel, den jetzt der Kommissionspräsident oder GrüZ-Präsident erläutert hat, geht es vor allem um diesen Wechsel in die neue Finanzierung. Wir haben auch heute den Umstand, was den Wanderungsrabatt betrifft. Jura, Uri und Wallis haben zehn Prozent. Mit fünf Prozent sind Glarus, Graubünden und der Tessin dabei. Wir wollen jetzt diese abschaffen, sodass alle Kantone die gleichen Tarife zahlen. Man muss heute schon sehen, dass die Standortkantone im Tertiärwesen einen wesentlichen Vorteil haben, weil sie diese Tertiärinstitute auf ihrem Platz haben. Das wird in die Waagschale geworfen und auch eingerechnet. Dieser Standortvorteil wird ziemlich stark in diese Rechnungsstellung einfließen. Sie müssen sehen, dass die ganzen verschiedenen Werte in den verschiedenen Studiengängen längst nicht kostendeckend sind. Nehmen wir den grossen Kanton Zürich. Der Universitätskanton mit diversen Fachhochschulen, hat für den ganzen Tertiärbereich enorme Kosten, da es längst nicht kostendeckend ist, was die umliegenden und zuliefernden Kantone abliefern. Aber der grosse Vorteil ist na-

türlich, wenn man auf dem Wirtschafts- und Forschungsplatz diese Institute hat. Zur zweiten Frage: Die Medizingeschichte, Marcel Montanari, das ist in der Tat ein grosses Anliegen der EDK. Wir fördern Medizinausbildungen zusammen mit dem Bund. Wir haben nun einfach die Krux, dass wir als einzigen Studiengang hier ein Numerus clausus-System haben und da ist es in der Tat sehr genau zu beobachten – da hast du völlig recht – dass der Hausmediziner mangel ein grosses Problem ist und sich auch zuspitzen wird. Wir werden adäquat reagieren müssen. Wir haben ja jetzt in der Ostschweiz einen besonderen Effort gemacht, indem die Uni St. Gallen zusammen mit dem Spital St. Gallen einen Medical Master lanciert haben. Da standen auch die Regierungen der Ostschweiz sehr stark dahinter. Es war auch ein grosses Thema in der ORK – also der Ostschweizer Regierungskonferenz – dass wir gegen die Spitzenmedizinplätze Lausanne, Basel, Zürich und Bern auch ein gewisses Gegengewicht machen können. Da haben wir also Bestrebungen gemacht. Aber der Numerus clausus, der wird bleiben. Und noch zur dritten Frage: Die privaten Hochschulen, die sind – wie der Votant vorher richtig ausgeführt hat – im neuen Hochschulgesetz des Kantons Schaffhausen subsumiert. Ob es dann wirklich eine Einsitznahme im Gremium des Hochschulrats gibt, wie jetzt bei der neuen pädagogischen Hochschule, lassen wir mal offen. Kurt Zubler hat gesagt, dass wir in den nationalen Gremien Einsitz haben. Das wird neu geschaffen. Aber ob wir dann in einer IUN Hochschule Schaffhausen – wenn ich einfach einmal einen Namen nenne – auch einen Platz haben, wage ich noch sehr zu bezweifeln. Das wird sicher nicht so sein wie bei den staatlichen Universitäten. Du hast auch gesagt, wer sich wohl von der Regierung berufen fühlt. Das ist ganz klar, dass das, wenn schon, der Bildungsdirektor ist. Aber es gibt natürlich auch drei Kollegen und eine Kollegin, die das ebenso gut könnten. Man könnte auch sagen, die Finanzdirektorin oder auch der Volkswirtschaftsdirektor würden Sinn machen. Aber wir werden dann natürlich sehr gut prüfen, Marcel Montanari, wo wir bei akkreditierten – das hast du gesagt – privaten Hochschulen auf dem Platz Schaffhausen, überhaupt Einfluss nehmen würden. Wir hätten ja die Möglichkeit, gewisse Co-Finanzierungen zu machen. Aber das wird man dann immer sehr genau anschauen. Das als kurze Antwort.

Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Raphaël Rohner (FDP): In der Hoffnung, dass nächstes Mal die Reihenfolge der Redner eingehalten wird, möchte ich auf Folgendes hinweisen. Es geht gar nicht nur um die ökonomischen Anreize. Wie Regierungsrat

Christian Amsler zu Recht darauf hingewiesen hat, werden heute eine Vielzahl von Studiengängen, Institute der Universitäten, sei es ETH oder kantonale Universitäten, durch Drittmittel teilweise oder fast ganz finanziert. Da ist man auf Kurs. Es geht einzig und alleine um die sogenannte Freizügigkeit, lieber Marcel Montanari. Ich empfehle dir, solche Vorlagen zuerst in Ruhe zu studieren und dann anschliessend die Fragen an Leute zu stellen, die auch eine Ahnung davon haben. Es gibt ja den lateinischen Grundsatz: quod peto scire. Und da darf ich jetzt schliessen. Das war natürlich augenzwinkernd und wohlwollend gemeint. Aber die Freizügigkeit, lieber Marcel Montanari, ist für Studierende aus dem Kanton Schaffhausen etwas sehr Wichtiges. Universitäten werden primär von den Kantonen getragen und finanziert und wie Christian Amsler zu Recht darauf hingewiesen hat, werden sehr viele Gelder aufgewendet und zwar in einem Betrag, den wir für unsere Studierenden niemals bezahlen könnten, wenn wir nicht diese Tarife hätten; schon gar nicht, wenn es die Studierenden privat zahlen müssten. Diese Freizügigkeit ermöglicht den Studierenden die freie Wahl – mit Ausnahme des medizinischen Studienganges – in der ganzen Schweiz, an allen universitären Hochschulen, inklusive ETH – und das ist nicht nichts. Wenn wir dieser Vereinbarung nicht beitreten, interessiert das die grossen Kantone im Prinzip überhaupt nicht. Es gibt aber ein grosses Problem für die Schaffhauser Regierung und für die potenziellen Studierenden aus dem Kanton Schaffhausen. Warum? Weil man dann bilaterale Vereinbarungen treffen muss. Die Kantone können dann sogar sagen: Euch nehmen wir nicht oder wir nehmen euch nur zu einem höheren Tarif. Das kann es ja nicht sein. Die IUV gehört zu den massgeblichen Errungenschaften unseres Hochschulstandorts Schweiz. So, dass man wirklich überall wo man will, sein Studium beginnen und auch hoffentlich abschliessen kann und dass man selbst nur sogenannte Studiengebühren entrichten muss. Gebühren, die bei jedem Semester entrichtet werden müssen und die im Vergleich zu dem, was beispielsweise auch ein Medizinstudium je Semester kostet, nur einen sehr geringen Bruchteil dessen ausmacht. Ich bitte dich daher, Marcel, auch wenn du sehr gerne originell argumentieren willst und auch wenn du sehr gescheit bist, Vernunft walten zu lassen. Ich finde es etwas eigenartig, dass du dich als Einziger gegen diese IUV aussprichst.

GrüZ-Präsident Kurt Zubler (SP): Lieber Ratskollege Montanari. Die Vorredner haben es schon gesagt. Ich bitte Sie, zur Sache zu kommen und zu verstehen, um was es hier im Wesentlichen geht. Die Fragen, gerade bezüglich der medizinischen Versorgung, sind berechtigt. Aber die können nicht über dieses vorliegende Konkordat geregelt werden. Es könnte aber sein – das wäre ein Vorstoss, den Sie zuhanden der Regierung einreichen müssten – dass Sie sich in einer Variante des Konkordats dafür einsetzen

würden, dass die Konkordatskantone etwas solches einführen. Ich bin aber nicht ganz sicher, ob wir das wirklich wollen. Das Wesentliche ist der gleichberechtigte Zugang für alle. Was ihnen vorschwebt, ist quasi ein gelenkter Zugang, der dann plötzlich wieder verschiedene Kategorien macht. Also nicht mehr die – gerade in diesem Numerus clausus-Fall – die die Eignung am besten erbringen, sondern die, die zum Beispiel versprechen, dass sie eine Hausarztpraxis aufmachen würden. Was ja dann auch eine relativ komplexe Geschichte nach sich ziehen würde; auch bezüglich der Frage, ob sie überhaupt das Studium prästieren und alles andere, was hier sonst noch gefragt ist. Der erste Punkt, jener bezüglich des fehlenden Anreizes zu sparen, kann man sicher, wie das die Vorredner auch gemacht haben, völlig entkräften. Nehmen wir den Kanton Zürich. Da ist der allergrösste Anteil oder ein sehr grosser Anteil der Studierenden aus dem Kanton Zürich und Sie können sicher sein, dass der Kanton Zürich ein grosses Interesse hat, auch wenn er ein paar Beiträge aus Schaffhausen und anderen Kantonen erhält, er eine soweit wie möglich kostengünstige Universität betreiben kann. Es ist ein völlig verzerrtes Bild, dass, wenn die Beiträge der Kantone, die ja zumal sowieso nicht kostendeckend sind, fixiert sind, dass er dann nicht mehr Interesse hätte, eine effiziente effektive Universität zu führen. Ich bitte Sie also, in der nachfolgenden Detailberatung und bei der Schlussabstimmung zur Vernunft zu kommen.

Erich Schudel (JSVP): Als ich heute Morgen zur Ratsdebatte eintraf, habe ich mir überlegt, ob ich dieses Geschäft aus Protest ablehnen soll. Die Art und Weise, wie dieses Geschäft aufgegleist und innert kürzester Frist von der Traktandenliste aus dem *Nirwana* auf die vorderste Stelle gesetzt und auch kaum richtig besprochen und wenn ich den GrüZ-Bericht anschau, im Schnellzugstempo durchgewunken worden ist und nach den interessanten Fragen, die nicht ganz ohne sind, die vorher Kollege Montanari gestellt hat, habe ich Bedenken, dass uns hier, ich will nicht sagen ein Trojaner oder etwas, untergeschoben wird. Ich finde, dass es keine seriöse Ratsarbeit ist, wenn man so kurz schnell, schnell, etwas durchwinken will, das eine wichtige Grundlage für die künftige Universitätsmitarbeit ist. Ich habe Bedenken und ich weiss nicht, ob es bald schlauer wäre, dieses Geschäft nach hinten zu schieben. Dann sind wir halt nicht die Ersten. Das ist auch kein Beinbruch. Dass man nochmals seriös auf offene Fragen eingehen kann, wäre sicherlich sinnvoll.

Matthias Frick (AL): Lieber Kurt Zubler: Marcel Montanari dünkt mich eigentlich schon vernünftig. Auch wenn er sich am Schluss gegen dieses Konkordat aussprechen sollte, ist es nicht an uns, ihn zur Vernunft zu rufen. Er hat doch gefragt, ob dieses Konkordat verhindert, dass der Kanton zusätzliche Studienplätze einkauft und hat das Beispiel an Bedingungen

geknüpft: Die Schaffung von zusätzlichen Medizinstudienplätzen. Und bis jetzt habe ich noch keine Antwort auf diese Frage gehört. Mich nähme das jetzt, einfach aus Interesse an der Materie, noch wunder.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Mit diesen Fragestellungen, die eintreffen, sind wir bereits beim Eintreten. Das letzte Mal hat Marcel Montanari gesagt, er würde allenfalls ein Antrag auf Nichteintreten davon abhängig machen und ich habe es zugelassen. Ich würde vorschlagen, dass wir diese Frage in die Detailberatung verschieben.

Regula Widmer (GLP): Geben wir dem Geschäft doch das Gewicht, dass es benötigt. Wir sind ein Prozent der Schweizer Bevölkerung. Es geht um den Zugang zu den Universitäten. Das Thema, das Marcel Montanari angesprochen hat, ob die Schweiz die gleichen rechtlichen Grundlagen hat, wie die in Deutschland, wage ich zu bezweifeln. Das Gebot der Gleichbehandlung wäre wahrscheinlich mehr als nur geritzt. Ich kann auch nicht verstehen, dass Sach- gegen Protestpolitik ausgespielt werden soll. Das geht nicht Sie an, Marcel Montanari. Unsere Fraktion war aber nicht bei der Behandlung dabei, weil wir nicht in der GrüZ vertreten sind. Aber wir haben das für uns durchgelesen, uns darüber unterhalten und wir sehen wirklich keinen Stolperstein, dieser interkantonalen Universitätsvereinbarung beizutreten.

Andreas Gnädinger (SVP): Kollege Marcel Montanari, hat für etwas Unruhe gesorgt. Jedoch auch nicht ganz zu Unrecht. Diese Fragen müssen meines Erachtens geklärt werden. Bei uns in der Fraktion waren sie kein Thema. Ich weiss nicht, ob die Fragen bei Ihnen ein Thema waren? Ich stelle Ihnen darum den Ordnungsantrag auf Verschiebung des Geschäfts, damit das seriös diskutiert werden kann. Ich glaube, es macht keinen Sinn, wenn verschiedene Nein-Stimmen im Rat entstehen, bloss weil eine gewisse Unsicherheit besteht. Ich glaube, dass es Sinn macht, dass wir das im neuen Jahr noch einmal seriös diskutieren. Wenn ich den Kommissionspräsidenten richtig verstanden habe, besteht auch keine zeitliche Dringlichkeit.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Wir haben den Ordnungsantrag auf Verschiebung dieses Geschäftes auf eine spätere Position in der Traktandenliste, so, dass es in den Fraktionen nochmals beraten werden kann.

Christian Heydecker (FDP): Ich bitte Sie: Bleiben wir bei der Sache, beraten wir das durch und dann entscheiden wir den Beitritt zu diesem Konkordat. Was haben wir sonst für Alternativen? Wir haben keine. Sie können Fragen stellen wie Sie wollen. Das ist ihr gutes Recht und auch gut so. Aber machen Sie Ihre Zustimmung nicht von der Antwort auf Ihre Fragen abhängig. Wir können dieses Konkordat nicht mehr ändern. Man kann darüber, Kurt Zubler hat das auch angetönt, bei einer anderen Vorlage diskutieren. Das wäre auch sehr sinnvoll. Bei diesem Geschäft war die GrüZ wahrscheinlich nicht zu einer Vorberatung eingeladen worden. Daran sieht man, dass der frühzeitige Einbezug der GrüZ sehr wichtig ist, denn so könnten solche Fragen gestellt werden und der zuständige Regierungsrat könnte dann in den Verhandlungen mit den anderen Regierungsräten versuchen, allenfalls noch etwas einzubringen. Ob das dann als kleiner Kanton gelingt, ist unklar. In dieser Vorlage wäre das wahrscheinlich sicher nicht der Fall gewesen. Da haben wir einfach nichts zu sagen. Das müssen wir sachlich und nüchtern zur Kenntnis nehmen. Aber wie gesagt, das zeigt, dass der frühzeitige Einbezug der GrüZ sehr wichtig ist, um solche Diskussionen, wie wir sie heute führen, zu vermeiden. Das ist verlorene und verschwendete Zeit, was wir machen.

GrüZ-Präsident Kurt Zubler (SP): Ich kann mich diesem Votum nur anschliessen. Ich bezweifle jedoch leider selbst, dass, auch wenn wir diese Vorberatung gemacht hätten, so etwas verhindert worden wäre. Lieber Marcel Montanari, Sie haben diese Vorlage nicht erst seit vorgestern auf dem Tisch. Sie haben sie seit August. Sie hätten das lesen können. Sie hätten Ihren GrüZ-Mitgliedern sagen können, das will ich diskutiert haben und es war auch kein Schnellzugstempoverfahren. Es war, wie das Christian Heydecker gesagt hat: eine angemessene Beratung. Uns sind diese Fragen nicht gekommen. Ich finde, man kann sie diskutieren. Sie sind jedoch nicht wirklich relevant für dieses Geschäft. Wir haben verschiedene Fragen eingehend diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass es Sinn macht. Deshalb bin ich dagegen, dass man diesem Ordnungsantrag zustimmt. Ich möchte mich auch verwehren, dass Sie nicht genügend Zeit gehabt haben. Die Kommissionsvorlage ist für Ihre letzte Fraktionssitzung auf dem Tisch gelegen. Sie haben also Zeit gehabt, dies zu besprechen. Manchmal sollte dieser Rat auch bereit sein, etwas vorwärts zu machen. Uns schien das in dieser Angelegenheit sinnvoll. Ich bitte Sie also, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Raphaël Rohner (FDP): Zum Ordnungsantrag, den Andreas Gnädinger gestellt hat. Wenn wir dem Ordnungsantrag zustimmen – das kann man, wenn Fragen offen sind – müssen wir uns bewusst sein, dass es eine Interkantonale Vereinbarung ist. Wenn die Fragen beantwortet sind, gibt es

nur eines: Ja oder Nein. Der kleine Kanton Schaffhausen wird daran nichts ändern können. Wenn wir Nein sagen, haben wir die Freizügigkeit für unsere Studierenden nicht mehr und dann hat dieser Rat die Konsequenzen zu vertreten. Dann werden entweder immense Kosten auf den Kanton Schaffhausen zukommen oder die Studienkosten werden die Eltern künftig bezahlen müssen. Ich erinnere daran: Ein Medizinstudienplatz beziehungsweise ein Studienjahr, kostet mindestens 50'000 Franken.

Abstimmung

Der Antrag von Andreas Gnädinger, wonach das Geschäft an das Ende der Traktandenliste zu stellen sei, wird mit 40 : 15 Stimmen abgelehnt.

Urs Capaul (GRÜNE): Marcel Montanari hat noch die Frage bezüglich Fremdfinanzierung gestellt. Es ist so, dass diese Beiträge im Schweizerischen Nationalfondsmittel und dergleichen eingerechnet sind. Auch private Mittel sind eingerechnet und von dem übrig gebliebenen Rest wird noch ein Teil abgezogen, den die Trägerkantone selber zu bezahlen haben. Das heisst, es wird dann effektiv nur ein kleiner Teil des übrig bleibenden Betrages effektiv an die Standortkantone entrichtet. Insofern ist es auch im Interesse der Hochschule, möglichst viel durch Drittmittel abzudecken, denn je weniger Drittmittel sie haben, desto mehr müssen die Standortkantone selber bezahlen. Das kann ja nicht in ihrem Sinn sein. Deshalb sind auch die Universitäten angehalten, möglichst auch Drittmittel zu beschaffen. Ich sehe deshalb deine Frage überhaupt nicht. Wir haben das in der Kommission diskutiert. Es ist nicht so, dass oberflächlich darüber hinweggegangen wurde. Es sind sehr viele Fragen gestellt worden und diese wurden eigentlich befriedigend beantwortet.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Schlussabstimmung

Dem Austritt aus der IUV 1997 und dem Beitritt zur totalrevidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen wird mit 47 : 4 Stimmen zugestimmt.

8. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Juni 2019 betreffend Erlass eines Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter, Fortsetzung der Beratung

Grundlagen:

Amtsdruckschrift 19-47

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 19-96

Daniel Preisig (SVP): Wir haben dieses Traktandum letzte Woche unterbrochen. Kurz vor Sitzungsende haben Kantonsrat Heydecker und Kommissionspräsident Kurt Zubler Dinge geäußert, auf die ich gerne reagieren möchte. Ich muss deshalb zuerst nochmals in Erinnerung rufen, was gesagt wurde. Ich hatte namens der SVP-EDU-Fraktion den Antrag angekündigt, das Gesetz so zu verbessern, dass es föderalistischen Grundsätzen gerecht wird. Mit der aktuellen – in der Kommission nach kurzer Diskussion knapp angenommenen Fassung – ist dies nämlich nicht der Fall. Indem sich die neue kantonale Vergünstigung am allenfalls bereits subventionierten Tarif der Gemeinden bemisst, zahlt der Kanton umso weniger, je mehr die Gemeinden bereits vergünstigt haben. Damit greift der Kanton ganz klar in die Gemeindeautonomie ein und dagegen wehre ich mich. Zum ersten Punkt: Kurt Zubler argumentierte, dass Subventionsmodell sei schon in Ordnung so, denn die Eltern seien ja auch Steuerzahler. Lieber Kurt, das stimmt grundsätzlich schon, aber jeder ist in seiner eigenen Wohngemeinde Steuerzahler. Ich glaube, das ist auch der Kern der Sache. Gemeindeeigene Subventionen tragen Eltern aus anderen Gemeinden nicht mit. Hingegen zahlen alle Kantonseinwohner Subventionen und deshalb müssen die Kantonssubventionen auch an alle Eltern gehen. Dann zu Punkt zwei: Christian Heydecker sagte, dass das meiste Kantongeld ja sowieso in die Stadt fließen würde, da dort die meisten Krippen seien. Es stimmt, dass die meisten Krippen in der Stadt und in Neuhausen sind. Aber ich glaube, hier hat sich ein Denkfehler eingeschlichen. Wir sprechen hier von Subventionen nach dem Modell der Subjektfinanzierung. Das heisst: Die Subventionen gehen an die Eltern und nicht an die Krippen. Dann zum dritten Punkt, auch zu Kantonsrat Heydecker. Er sagte: Eltern, die tiefere Gemeindesubventionen erhalten, hätten auch höhere Kantonssubventionen verdient. Nun, dies kann man aus bürgerlicher Sicht so sehen. Mir geht es aber darum, dass der Kanton nicht in die Gemeindeautonomie eingreift und in diesem Zusammenhang ist diese Aussage demaskierend. Man möchte offenbar ganz klar die Politik der Gemeinden korrigieren und das finde ich völlig unverständlich. Selbstverständlich kann der Kanton ein eigenes Subventionsmodell nach den politischen Vorgaben dieses Rats definieren. Dann aber bitte unabhängig von den Gemeinden und ohne Eingriff in die Gemeindeautonomie.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Wenn ich die Diskussion von letzter Woche zusammenfasse, ist es richtig – ich habe das, glaube ich, richtig in Erinnerung – dass Eintreten nicht bestritten ist. Es wurde kein Antrag auf ein Nichteintreten gestellt. Damit ist Eintreten beschlossen. Es sind aber Rückweisungsanträge in den Raum gestellt worden. Einer sicher von Kantonsrat Mariano Fioretti und – ich bin nicht sicher – ich glaube auch von Matthias Frick. Ich bitte Sie nun aber trotzdem, dass es formal gestellt ist, die Anträge nochmals kurz zu begründen, sodass die Kommission bei Erfolg dieser Anträge auch weiss, was sie völlig anders machen müsste.

Mariano Fioretti (SVP): Ich stelle Ihnen den Antrag, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen. Dies mit dem klaren Auftrag, das Gesetz so auszugestalten, dass Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, nicht diskriminiert werden. Die verschiedenen Betreuungsformen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt oder finanziell bevorzugt werden.

Matthias Frick (AL): Unsere Fraktionserklärung der letzten Woche hat beschrieben, dass wir die Steuerung von Öffnungszeiten, Arbeitsbedingungen, religiöse Neutralität, etc. in subventionierten Krippenplätzen oder von Plätzen, die mit Betreuungsgutscheinen finanziert werden können, verlangen und unsere Rückweisung zielt darauf, dass die Vorlage von der Kommission in diesem Sinne umgebaut wird.

Marcel Montanari (JFSH): Ich habe jetzt eine Frage und zwar: Jetzt haben wir zwei verschiedene Aufträge. Wenn ich jetzt der Rückweisung zustimmen würde, was gilt dann? Ich möchte eigentlich die Umsetzung, wie sie Matthias Frick vorschlägt, nicht. Ich finde aber, dass, was Mariano Fioretti gesagt hat, durchaus erwägenswert. Wie gehen wir jetzt mit dieser Situation um?

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Ich kann Ihnen das schon sagen. Das sind nicht zwei verschiedene. Sie weisen das einfach an die Kommission zurück. Was dann die Kommission aus dieser entstehenden Zwickmühle macht, wenn Sie dem Antrag zustimmen, ist dann die grosse Krux dieser Kommission und nicht die unsere. Dies einfach, damit wir jetzt nicht eine Grundsatzdiskussion führen, welche Variante die allenfalls beste ist. Rückweisung an die Kommission: Ja oder Nein. Und ich habe nur gefragt, weil die Kommission vielleicht noch gerne wüsste, was sie überhaupt noch ändern sollte.

Kommissionspräsident Kurt Zubler (SP): Ich bitte Sie davon abzusehen, dieses Geschäft an die Kommission zurückzuweisen. Ich bin auch

etwas erstaunt über die Reaktion der SVP-EDU-Fraktion. Wir haben in der Kommissionsarbeit hauptsächlich – das war der Schwerpunkt – über diese Anliegen, die Daniel Preisig formuliert hat, diskutiert. Diese andere Thematik, die Sie jetzt einbringen, war mit keinem einzigen Ton von Ihnen eingebracht worden. Ich habe dafür beide Protokolle von hinten nach vorne nochmals durchgearbeitet. Es wurde sogar von ihren Vertretern immer auch gesagt: Es ist klar. Es geht um diese Förderung der familienergänzenden Einrichtungen und es geht um mehr Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es wurde nie, auch nur mit einem Satz, diese Forderung formuliert. Ich finde es irritierend, dass Sie jetzt eine Rückweisung verlangen. Stellen Sie doch einen Antrag bei der entscheidenden Stelle, wo Sie das fordern, aber nicht eine Rückweisung. Zu Matthias Frick möchte ich sagen: Sie haben zu diesem Thema in der Kommission einen bestimmten Antrag gestellt. Stellen Sie doch den wieder und schauen Sie, ob es genügend Stimmen gibt. Dann werden wir ihn diskutieren. Eine Rückweisung der Vorlage bringt überhaupt nichts.

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Es ist mir aus Sicht der Regierung ein Anliegen, kurz etwas zu sagen. Wir müssen das wieder aufwärmen, da wir das letzte Mal unterbrochen wurden in diesem sehr wichtigen Geschäft für den Standort Schaffhausen. Wir waren von Anfang an Hand in Hand unterwegs, als zwei Departemente. Mit Kollegin Cornelia Stamm Hurter, weil es aus der STAF-Vorlage herausgekommen ist. Es geht um Finanzierungen. Wir haben diese finanzpolitische Reserve von zwölf Millionen implementieren können und wollen jetzt miteinander schauen, wie wir das sinnmachend, über die angezeigten Jahre, an die Benutzerinnen und Benutzer von solchen familienergänzenden Betreuungen im Vorschulbereich ausschütten können. Wir haben von der Kantonsregierung aus ein grosses Interesse, diesem Geschäft zum Durchbruch zu verhelfen und ich möchte zuerst etwas zu Kantonsrat Daniel Preisig erwidern. Ich kann dich verstehen, du hast deine Voten engagiert eingebracht. Es ist ein Glaubenskrieg, welches Finanzierungsmodell wir machen. Ich habe Ihnen bei meinem letztmaligen Votum ausführlich dargelegt, dass die Regierung überzeugt ist, ein pragmatisches, einfaches, klar messbares System zu schaffen. Nicht wo die Bürokratie Einzug hält, sondern hinten hinaus nach Abzug aller Preise, dass wir das direkt den Eltern über die Institutionen auszahlen können. Wir haben nicht die Eltern als Partner, sondern diese 29 Institutionen, die wir bis jetzt haben. Zum Ansinnen von Mariano Fioretti: Ich habe auch dazu schon letztmals gesagt, dass ich das kenne. Das ist ein altes Anliegen. Vor allem auch bei deiner Partei und Fraktion. Ich glaube, Mariano, das ist der völlig falsche Platz, um das hier einzubringen. Wenn schon, müsste man das anders lösen. Dazu wird vielleicht nachher die Finanzdirektorin noch etwas sagen. Auch zum Ansinnen von Matthias

Frick: Wir haben die kantonale und die Bundespflegekinderverordnung (PAVO). Das habe ich letztes Mal auch dargelegt, die eben auch die Ausgestaltung und die Vorgaben von solchen Institutionen regeln und hier haben wir jetzt nur diese Finanzierungsvorlage für die familienergänzende Betreuung. Das hat hier, Mariano, so leid es mir tut, keinen Platz. Das können wir hier sicher nicht lösen. Ich bitte Sie wirklich, dieses Geschäft engagiert weiterzuverfolgen. Ich habe letztes Mal gesagt, dass wir uns ja vor der zweiten Lesung treffen. Dieses Versprechen steht und da werden wir, Daniel Preisig, die Finanzierungsmodelle noch einmal in aller Ruhe anschauen. Die Vorlage, so wie hier von der Regierung gestellt, ist die Basis. Wir nehmen uns dann in der Kommission auch diese Zeit, um diese Inputs und die Fragen, die auch auftauchen, sicher sehr engagiert zu Herzen zu nehmen und werden Ihnen das auch entsprechend in der zweiten Lesung vorlegen. Aber bitte, weisen Sie das jetzt nicht zurück. Dafür ist das Geschäft zu wichtig. Zudem wäre es auch ein schlechtes Signal für den Familienstandort Schaffhausen.

Marco Passafaro (SP): Ich möchte Sie bitten, das nicht zurückzuweisen und zwar aus folgendem Grund: Wenn man berechnet, was eine Familie mit einem Basiseinkommen von 80'000 Franken zahlt und schaut, was die Familie zahlt, wenn sie zwei Einkommen hat, dann zahlen die 8'000 Franken mehr Steuern pro Jahr. Das heisst, es gibt ein Mehreinkommen an Steuern für den Kanton.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich möchte zu den zwei Rückweisungsanträgen noch etwas sagen: Ich beginne bei Herrn Frick. Er möchte ja, dass das besser abgestimmt wird. Herr Frick: Sie sind auf dem falschen Dampfer, wenn Sie das in diesem Gesetz wollen. Schauen Sie sich einmal das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung an. Dort gibt es einen Art. 3b und der beschlägt genau dieses Thema, das Sie gerne wollen. Nämlich eine bessere Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebots für die Bedürfnisse der Eltern – und da gibt es die Möglichkeit, dass man Finanzhilfen beim Bund beantragen kann. Das ist dann wieder eine Objektfinanzierung, nicht eine Subjektfinanzierung – es besteht heute schon nach diesem Bundesgesetz die Möglichkeit, dass die entsprechenden Institutionen sich beim Bund melden und sie entsprechende Beiträge abholen können. Sie können das in Art. 28 der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Betreuung nachschauen. Dann werde ich noch etwas zu meinem Parteikollegen Mariano Fioretti sagen: Wir haben im Mai die finanzpolitische Reserve beschlossen und da haben wir die Parameter genau festgelegt. Diese Gelder sind für die ausserhäusliche familienergänzende Betreuung gesprochen worden, und wir können diese Gelder auch nur vom Bund abholen, wenn

wir es für diesen Bereich einsetzen. Wir haben keine gesetzliche Grundlage und keine Möglichkeit, diese Gelder für etwas Anderes zu brauchen. Wir müssen also noch eine separate Finanzierung für die innerhäusliche Betreuung machen. Ich würde Ihnen vorschlagen, einen anderen Weg zu nehmen. Überlegen Sie sich, ob Sie das steuerlich machen wollen; also dass Sie zum Beispiel eine entsprechende Bevorzugung bei den Familien machen, die ihre Kinder selber betreuen. Dann möchte ich einfach auch noch darauf hinweisen, dass wir ab dem 1. Januar 2020, unabhängig davon, ob die Kinder innerhäuslich oder ausserhäuslich betreut werden, die Steuergutschrift von 320 Franken für Kinder und Jugendliche in der Ausbildung bis 25 Jahre gewähren. Das machen wir unabhängig davon, wie das gemacht wird. Dieses Gesetz regelt ja nur die ausserhäusliche Betreuung. Wenn Sie etwas für die innerhäusliche machen wollen, müssen wir eine neue Finanzquelle anzapfen, da das nicht gedeckt ist. Es wäre aber vielleicht etwas eleganter, wenn man das über den steuerlichen Weg machen könnte. Dies als kleiner Tipp.

Markus Müller (SVP): Ich bin eigentlich energiegeladener zurück aus zwei Wochen Sonne und Wärme und jetzt befinde ich mich bereits wieder in diesen typisch schaffhauserischen, destruktiven Diskussionen – möchte ich mal so sagen. So geht es einfach nicht. Eine Rückweisung bringt uns nicht weiter. Ich bin voll der Meinung von Mariano Fioretti. Das muss man lösen. Aber es ist, wie das Cornelia Stamm Hurter gesagt hat, der falsche Ort. Wir können das Steuergesetz machen, aber du kannst es an die Kommission zurückweisen. Sie wird aber wieder mit der genau gleichen Vorlage kommen, weil sie nichts Anderes machen kann. Soviel zu dem Antrag. Dann, wo es mich wirklich schüttelt, ist der Antrag von Kollege Frick. Dieser Stil darf bei uns nicht einreissen. Kollege Frick hat in der Kommission einen Antrag gestellt und der wurde abgelehnt. Jetzt bringt er denselben Antrag, nicht als Antrag, sondern rückweisend, um ihn in der Kommission noch mal zu behandeln. Das geht so nicht. Du kannst den Antrag hier nochmals stellen und dann werden wir ihn halt wieder zurückweisen. Dann geht er in die zweite Lesung und so weiter. Aber wegen dem eine Arbeit zurückzuweisen, ist wirklich nicht Ratsberatung. Das ist Destruktion. Ich bitte Sie dringendst, diese beiden Anträge zurückzuweisen.

Daniel Preisig (SVP): Ich verstehe den Kommissionspräsidenten, wenn er sagt, es sei ärgerlich, dass wir, so kann man das in der Kommission sehen, es verpasst haben, diese Dinge fertig zu diskutieren. Aber da bin ich anderer Meinung. Ich kann mich erinnern, dass es Fragen zur Berücksichtigung von Tageseltern gab. Es gab auch vehementen Druck – ich glaube von meiner Seite, habe ich noch in Erinnerung – dass man das Tarifmodell anschaut. Wir haben dann am Schluss ziemlich hektisch noch

abgestimmt, als einige bereits gegangen sind. Der dritte Punkt ist die Absprache mit den Gemeinden und den Bildungsinstitutionen. Auch da konnte ich mich nur teilweise durchsetzen. Wir haben verlangt, dass die Absprache gemacht wird, bevor wir in der Kommission, das wieder an den Kantonsrat zurückgeben. Am Schluss habe ich als Kompromiss eingewilligt, dass wir jetzt einmal eine Lesung im Kantonsrat machen und dann kann die Regierung zwischen der ersten und zweiten Lesung die eigentliche Arbeit machen und diese Diskussion führen. Ich gehe davon aus, dass es aus diesen Absprachen so oder so noch Änderungen an diesem Gesetz geben wird. Das ist meine Überzeugung und auch meine Erwartung. Darum finde ich es nicht so schlecht, wenn wir ein bisschen Zeit und Tempo rausnehmen und dafür eine mehrheitsfähige Vorlage bringen, hinter der eine stabile Mehrheit stehen kann. Wie ist die Situation jetzt? Ich habe mir aufgeschrieben, dass wir vier offene Fragen oder Themenbereiche haben. Wir haben das Subventionsmodell. Wir haben die mangelnde Absprache mit den Gemeinden und den Betreuungsinstitutionen. Da können auch noch Überraschungen kommen, wenn man das macht. Dann haben wir von links, von der AL, grundsätzliche Bedenken zum Thema Subjektfinanzierung. Das ist die Begründung für diesen Rückweisungsantrag und wir haben aus meiner Partei Grundsatzfragen zur Gleichbehandlung von Selbst- und Fremdbetreuung gestellt. Wir haben auch gehört, dass eine Lösung dieses Themas nicht ganz so einfach ist. Wir müssen wahrscheinlich aufgrund der finanzpolitischen Reserve, aufgrund der Einheit der Materie, noch ins Steuerrecht eingreifen, um da etwas machen zu können. Wenn wir das alles zusammennehmen, kommt mir ein Sprichwort in den Sinn, nämlich dieses: Viele Hunde sind des Hasen Tod. Wenn wir das jetzt einfach «durchstieren», kann ich Ihnen jetzt schon sagen, gibt es einfach ein Nein an der Urne und dann haben wir gar nichts. Darum möchte ich Sie bitten, diesen Schnellschuss nicht zu machen und dem Rückweisungsantrag zuzustimmen, damit wir Zeit haben, die Fragen seriös zu klären.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag an die Spezialkommission von Mariano Fioretti / Matthias Frick wird mit 31 : 26 Stimmen abgelehnt.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich hätte eine Frage zu Art. 1 Abs. 2. Dort werden die Betreuungseinrichtungen erwähnt. Beim Eintreten sprachen

verschiedene Redner über Tagesfamilien, die von der KESB anerkannt sind und dass, wenn sie genügend oder eine gewisse Stundenanzahl pro Woche erreichen, von der KESB überprüft werden. Zuhanden des Protokolls möchte ich noch einmal Klarheit haben: Ist mit den jetzigen Gesetzesartikeln, wie sie jetzt vorliegen, eine Tagesfamilie nicht beitragsberechtigt? Die andere Frage lautet: Wo müsste dieser Zusatz noch eingefügt werden? Bin ich zu wenig versiert in der Vorlage? Wo müsste das genau hin? Wenn in zwei Jahren ein Zwischenbericht kommen sollte und man dann zum Schluss kommen sollte, dass wir die Tagesfamilie dazu nehmen möchten, würde das ja heissen, dass wir dieses Gesetz noch mal ändern müssen. Darum fände ich es schon wichtig, dass man bereits jetzt im Gesetz die Variante oder die Möglichkeit aufnimmt, die Tagesfamilien dazu zu nehmen. Es sind in den Landgemeinden nicht so viele, wie ich gemeint habe, aber wir haben Tagesfamilien. Die sind überprüft und auch da bezahlen berechnete Eltern genau gleich den Beitrag, wie wenn sie das Kind in eine Kita geben.

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Wir haben ja schon bei meinen letzten Ausführungen über diesen besonderen Passus, der Tageseltern, Tagesfamilien gesprochen. Inhaltlich bin ich ganz bei Ihnen. Ich finde auch, dass man das entsprechend würdigen und fördern soll. Aber ich habe auch gesagt, dass man dies nicht mit diesem Aufwisch machen kann. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir in der Beratung der Spezialkommission vom Departement aus ein erläuterndes Papier gemacht haben. Da haben wir das der Spezialkommission ausführlich, unter Punkt acht – das ist Seite neun für die Kommissionsmitglieder – Abgrenzung zu Betreuungseinrichtungen von Tagesfamilien – erklärt. Dazu habe ich mich bereits geäußert, dass wir das selbstverständlich im Bereich des Möglichen sehen. Dass man in einer Folgegesetzgebung oder in einer Fortführung – dann, wenn dieses Bundesprogramm ausläuft – sehr wahrscheinlich die Tagesfamilien wieder anschauen muss. Ich kann Sie aber auch auf die Bundesverordnung verweisen. Da steht in der Verordnung über die Finanzhilfen für familienergänzende Betreuungseinrichtungen (SR 861.1) in Art. 10 Abs. 3 ganz klar: Keine Finanzhilfen werden für einzelne Pflegeverhältnisse, für einzelne Tagesfamilien sowie für Löhne ausgerichtet, dieser mit der Koordination betrauten Personen. Der Bund klammert das explizit aus, Andreas Schnetzler. Ich glaube nicht unbedingt, dass wir das jetzt nicht im Kanton regeln könnten, aber ich möchte Sie natürlich klar darauf hinweisen, dass wir eine Koppelvorlage mit den Bundesgeldern haben. Ich würde gemäss den Ausführungen, die ich gemacht habe, sehr davon absehen, dass wir die Tagesfamilien noch reinnehmen.

Mariano Fioretti (SVP): Ich habe es vorhin schon einmal mit dem Rückweisungsantrag versucht. Ich habe es auch begründet. Mir geht es darum, dass wir keine Betreuungsform gegen die andere ausspielen sollten. Ich möchte aus diesem Grund verhindern, dass es an der Urne scheitert. Aus diesem Grund stelle ich die Anträge wie folgt: Abs. 1 soll wie folgt geändert werden: a) Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung zu fördern und b) Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, gleichermaßen zu unterstützen. Und beim Abs. 2: Zu diesem Zweck gewährt der Kanton Finanzhilfen in Form von Betreuungsgutschriften für Erziehungsberechtigte, deren Kinder im Vorschulalter eine familienergänzende Betreuungseinrichtung besuchen oder die ihre Kinder selbst betreuen.

Daniel Preisig (SVP): Ich möchte auf das Votum von Regierungsrat Christian Amsler reagieren. Aus meiner Sicht begründet er jetzt mit formalistischen Taktierereien, warum man die von der bürgerlichen Seite kommenden Anliegen nicht aufnehmen könne. Man kann so argumentieren und sagen, wir machen dann nachher noch ein anderes Gesetz und berücksichtigen vielleicht irgendwann auch diese Anliegen. Ich möchte aber daran erinnern, dass wir über ein Gesamtpaket STAF reden. Das ist überhaupt der Grund, warum die SVP mitgemacht hat, diese finanzpolitische Reserve zu bilden und mit dem grundsätzlichen Versprechen, dass wir uns daranhalten und auch die Kinderbetreuung fördern möchten. Jetzt kann man natürlich nicht kommen und jedes Mal sagen, wenn dann im Detail noch etwas angepasst werden soll, geht das aus juristisch formellen Gründen nicht. Ich möchte daran erinnern, dass wir schon ein riesiges Gesamtpaket gemacht haben, das die Steuergesetzgebung und so weiter beinhaltet. Wir haben auch in der Rechnungsdebatte noch rasch eine finanzpolitische Reserve gebildet und ich bitte darum, diesen Konsens beizubehalten. Das bedeutet auch, dass wir diese Anliegen ernst nehmen und nicht einfach so vom Tisch wischen. Sonst wird es in der Volksabstimmung enormen Widerstand geben und dann haben wir am Schluss nichts.

Christian Heydecker (FDP): Ich muss schon darauf hinweisen, was wir von den zwei Votanten der SVP gehört haben. Die haben eigentlich genau das Gegenteil gesagt. Du sagst: Diese Vorlage ist informell Teil der STAF-Vorlage. Wir stehen dazu. Wir haben ein Bekenntnis abgegeben, dass wir die familienergänzende Kinderbetreuung unterstützen und fördern wollen. Das war dein Votum. Mariano hat genau das Gegenteil gesagt: Er hat gesagt: Nein, das wollen wir nicht. Es müssen alle gleichgestellt und gleichbehandelt werden. Alle Eltern – egal ob sie ihre Kinder selber betreuen, oder ob diese Kinder familienextern betreut werden. Das müssten Sie mal fraktionsintern klären und sich entsprechend verhalten. Nochmals: Der Antrag von Mariano Fioretti pervertiert dieses Gesetz. Da können wir dieses

Gesetz gleich spülen. Wir haben für alle Kinder, egal wie sie betreut werden, an zwei Orten massiv mehr Geld bewilligt und gesprochen. Das eine sind die Betreuungsgutschriften im Steuergesetz. Wir haben die Kinderzulagen erhöht. Massiv, für alle Kinder und hier geht es eben um etwas Anderes und das war von Anfang an klar. Hier geht es um die Förderung, um die Unterstützung einer bestimmten Form. Das ist so. Man kann das wollen, oder nicht. Das war immer klar deklariert und das, was du jetzt machst, ist in diesem Sinn das Aufkünden dieses Kompromisses. Ich bitte Sie, den Antrag von Mariano Fioretti abzulehnen. Wenn das mehrheitsfähig wird, können wir dieses Gesetz streichen. Dann können wir die Familien von Kindern einfacher unterstützen, indem wir die Betreuungsgutschriften im Steuergesetz oder die Kinderzulagen erhöhen. Das ist viel einfacher.

Kurt Zubler (SP): Christian Heydecker hat viel Entscheidendes gesagt. Interessant ist, dass Daniel Preisig davon gesprochen hat, dass Vorstösse von bürgerlicher Seite kommen, die dann abgelehnt werden. Das Wesentliche ist wirklich und ich bitte die SVP-EDU-Fraktion, sich das nochmals zu überlegen: Es geht um ein Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Für das – die Finanzdirektorin hat es gesagt – wurde dieses Geld in der Staatsrechnung zurückgestellt. Die sozialpolitischen Vorlagen, die viel stärker in unserem Sinn sind – Abzug und Kindergeld – haben wir ja schon beschlossen. Hier geht es nicht um eine sozialpolitische Vorlage. Es geht um eine gesellschafts-, gleichstellungs- und wirtschaftspolitische Vorlage. Es ist die Vorlage im Ganzen, von diesen ergänzenden Massnahmen im Steuerpaket, die auch von der Wirtschaft, von der IVS am stärksten gefordert wird. Es geht um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es geht im Wesentlichen um die Entlastung des Mittelstandes. Es ist eine andere Zielsetzung und wenn Sie jetzt mit diesem Vorschlag kommen, dann ist das nicht mehr diese Vorlage. Dann können wir sie – wie es Christian Heydecker gesagt hat – liquidieren und vergessen.

Marco Passafaro (SP): Ich kann mich meinem Vorredner nur anschliessen, möchte aber trotzdem nochmals auf den Punkt eingehen, den ich vorher machen wollte. Und zwar gibt es ja einen grossen Unterschied zwischen denen, die ihre Kinder selbst erziehen und denjenigen, die ihre Kinder in eine Kindertagesstätte geben. Der Unterschied ist, dass die einen mehr Steuern zahlen. Um nochmals auf das Beispiel einzugehen: Wenn man eine Familie mit einem Einzeleinkommen von 80'000 Franken steuerbares Einkommen nimmt. Wenn beide Elternteile verdienen, sagen wir 160'000 plus 80'000 Franken, sind das im Steueraufkommen 8'000 Franken Differenz. Wenn man das umrechnet, sind das fast 40 Franken pro Tag. Wenn das eine Ein-Kind-Familie ist, verdient der Kanton sogar noch

Geld. Also das ist ein grundlegender Unterschied und ich möchte die rechte Ratshälfte bitten, dies zu berücksichtigen.

Marcel Montanari (JFSH): Kurt Zubler hat gesagt, dass es um die Entlastung des Mittelstandes geht. Wenn das in dieser allgemeinen Form das Ziel ist, müsste man ein System finden, bei dem alle Familien profitieren, sonst fördert man eben nur einen Teil des Mittelstandes oder hat das System, dass es nur diesen zugutekommt und das hat Christian Heydecker relativ deutlich gesagt. Hier wird nur eine Form unterstützt und da muss ich Ihnen einfach sagen: Es gibt Menschen in diesem Kanton, die verzichten selber auf Einkommen, reduzieren ihr Arbeitspensum, wenn sie Eltern werden und betreuen die Kinder selber. Diese, oder einige von denen, empfinden es als ungerecht, wenn sie in dieser Vorlage nicht berücksichtigt werden. Das können Sie gut oder schlecht finden. Aber dieses Gefühl, dass es ungerecht ist, dass man nicht an solchen Förderungsmitgliedern oder solchen -programmen partizipiert, ist existent. Das muss man als Realität akzeptieren und das könnte sich auch an der Urne zeigen. Wenn es wirklich mehrheitsfähig sein soll, empfehle ich Ihnen, dem Antrag von Mariano Fioretti zuzustimmen.

Raphaël Rohner (FDP): Sie wissen es wahrscheinlich schon. Ich bin ein überzeugter Vertreter der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen und zwar aus gesellschaftspolitischen, auch aus bildungspolitischen und selbstverständlich auch aus wirtschaftspolitischen Überlegungen. Ich erinnere daran, dass auch die Industrievereinigung des Kantons Schaffhausen fordert, dass wir uns noch vermehrt engagieren. Die Stadt Schaffhausen ist zwar schon sehr weit, will sich aber auch noch weiterentwickeln. Wenn wir auf kantonaler Ebene nicht ein Zeichen setzen, glaube ich, sitzen wir einem Irrtum auf. Aber, lieber Mariano, ich habe selbstverständlich Verständnis für all diejenigen, die sagen, wir können uns das leisten oder wir wollen uns das leisten, die Kinder selbst zu Hause zu erziehen, so wie wir es auch noch geniessen konnten – ich sage bewusst geniessen – dass man dies in irgendeiner Form nicht vergisst. Ich glaube aber, dass es tatsächlich so ist, wie es auch der Erziehungsdirektor gesagt hat. Es ist nicht nur rechtlich der falsche Ort, sondern es ist auch in Bezug auf den Effekt, den das Ganze erzielen soll, der falsche Ort. Wenn du, Mariano, einen Vorstoss formulierst, wo eine zusätzliche Entlastung all dieser Familien, die selbst ihren Erziehungsauftrag erfüllen können, angestrebt wird – ich betone können – würde ich diesen selbstverständlich unterschreiben und unterstützen. Ich bitte Sie aber wirklich, aus eben solcher Überzeugung die Regierung zu unterstützen. Ich habe als Kommunalpolitiker noch den kleinen Vorbehalt zur Art der Finanzierung. Da wird man sich bestimmt noch einig werden. Aber wir müssen hier Akzente setzen. Damit arbeiten

wir auch an einer verbesserten Attraktivität des Wohnstandortes Schaffhausen, eines Kantons und zahlreicher Gemeinden, die demografisch ziemlich überaltert sind und wo ich, als knapp über 60-Jähriger, immer noch zu den Jüngeren gehöre und das soll in Zukunft nicht so sein.

Matthias Freivogel (SP): Ich kann es kurz machen. Wir haben ein Problem bei der ausserschulischen oder auch der vorschulischen Kinderbetreuung. Das hat die Wirtschaft erkannt. Wir haben auch einen Fachkräftemangel. Wie kann man den beheben? Vor allem mit gut ausgebildeten Frauen, die jetzt nicht im Arbeitsprozess stehen. Das haben wir erkannt und da müssen wir etwas dagegen tun und zwar alle zusammen, Linke und auch Rechte – wir, zusammen mit der Wirtschaft. Dazu schreibt die IVS, ich zitiere einen Satz: «Sie positioniert sich klar für eine finanzielle Unterstützung vorschulischer Kinderbetreuung, denn davon profitieren Familien, sowie Arbeitgeber gleichermaßen». Das ist das Hauptanliegen. Es geht nicht, wie Mariano Fioretti uns glaubhaft machen will, um ein Ausspielen, um eine Bevorzugung. Es geht um ein sowohl als auch und jetzt geht es um das auch und das sowohl kann natürlich später in einer zweiten Etappe auch genauso konstruktiv wie wir das hier versuchen zu tun, angegangen werden. Vorausgesetzt, der Bedarf ist dann da auch ausgewiesen. So einfach ist die Sache und so einfach ist übrigens auch das System.

Daniel Preisig (SVP): Ich möchte noch auf zwei Themen reagieren. Erstes Thema ist die Aussage vom Kommissionspräsidenten oder vielleicht eher von Kantonsrat Kurt Zubler. Er sagte, hier gehe es nicht um Sozialpolitik. Wir reden von Verteilen von Subventionen und wir streiten darüber, nach welchem Modell wir das tun sollen. Es geht also ganz klar um Sozialpolitik; nicht nur, aber auch. Ich glaube, darum braucht es die notwendige Sensibilität, wenn wir das tun. Die Leute sind sehr sensibel, wenn die einen etwas bekommen und die anderen nicht. Das ist ein gutes Thema für einen Abstimmungskampf, sage ich da nur. Dann nochmals zu Kantonsrat Kurt Zubler und Christian Heydecker: Was Sie hier tun, ist Diskussionsverweigerung. Sie sagen einfach, wir hätten zu genau dieser Vorlage Ja gesagt. Diese Vorlage haben wir aber damals noch nicht gekannt, beziehungsweise gingen davon aus, dass wir sie noch verbessern können. Sie können doch nicht hierhin stehen und einfach sagen: Das ist das Modell, dazu müsst ihr Ja sagen und alles andere gibt es nicht. Die Vorlage sieht vor, dass die gewerbliche Fremdbetreuung das einzige Mittel ist, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern soll. Es gibt auch Tageseltern. Es gibt auch Familien, die ihre Kinder den Grosseltern oder so geben. Ich kann neuerdings auch aus eigener Erfahrung sprechen und ich finde das total unfair, wenn man jetzt hinget und sagt, dass nur die gewerblichen Krippen die Lösung sind. Ich warne Sie nochmals: Geben Sie sich einen

Ruck. Wir müssen das diskutieren und wir müssen eine mehrheitsfähige Vorlage finden, sonst wird sie scheitern.

Marcel Montanari (JFSH): Es ist immer die Frage, ob der Mensch der Wirtschaft oder die Wirtschaft den Menschen dienen soll. Die Frage taucht hier wieder ein bisschen auf und das sage ich auch als Hochschuldozent für Wirtschaftswissenschaften. Kollege Freivogel hat die Ausgangssituation mit dem sowohl als auch ganz gut beschrieben. Er hat dann gesagt, dass sowohl, soll man in einer zweiten Etappe machen. Damit bin ich nicht mehr ganz einverstanden und frage mich, warum denn in einer zweiten Etappe. Was verspielen wir uns, wenn wir es jetzt gleich in diese Vorlage aufnehmen? Die Befürworter der Förderung familienergänzender Tagesstrukturen wollen ja, dass wir dieses Förderprogramm auf den Weg schicken und dieses Ziel erreichen Sie, wenn Sie dem Antrag Fioretti zustimmen. Dann erreichen Sie ihr Ziel, dass ergänzende Tagesstrukturen gefördert werden. Es hat dann einfach noch ein paar andere, die auch noch Gutschriften kriegen, aber Sie erreichen auf diesem Weg das Ziel und auf dem anderen Weg werden Sie allenfalls ihr Ziel nicht erreichen.

Nihat Tektas (FDP): Ich bitte auch nochmals, dass Mariano seinen Antrag zurückzieht. Ich sage das unter der Voraussetzung, dass ich auch die Auffassung von Marcel Montanari teile. Aber gerade Marcel Montanari, du solltest doch wirklich einsehen, dass sich dieses Gesetz schon vom Titel und der Zweckbestimmung her nicht mit diesem Wunsch kombinieren lässt. Wir haben von Christian Heydecker gehört, dass die verschiedenen Meinungen fraktionsintern besprochen werden sollen und da lade ich eure Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter auch ein. Sie hat das anfangs auch erklärt, wie ihr euer Problem lösen könntet, indem wir im Steuerrecht eine zusätzliche Entlastung für Familien, die ihre Kinder selbst betreuen, vorsehen könnten. Das wäre eigentlich machbar. Aber macht mir den Gefallen: «Verhunzt» dieses Gesetz nicht. Es passt wirklich nicht rein und darum mache ich beliebt: Macht einen separaten Vorstoss. Wenn er mir sympathisch ist, werde ich ihn sogar selber unterschreiben. Das ist mir ein wichtiges Anliegen. Schlussendlich geht es hier um eine wirtschaftspolitische Vorlage und weil es eine wirtschaftspolitische Vorlage ist, unterstütze ich sie auch. Als Korrektur zur Ausführung von Kurt Zuber: Es ist aus meiner Sicht nicht eine gesellschaftspolitische Vorlage. Wenn es eine wäre, hätte ich auch meine Bedenken, weil man kann hier mit Fug und Recht behaupten, ob es gesellschaftspolitisch wirklich unserem Anliegen dient, wenn wir Kinder fünf Tage fremdbetreuen lassen und es unserem langfristigen Ziel dient. Diese Diskussion müsste man in einer vertieften Abklärung vorbringen. Wir reden hier über eine Gruppe, die es besonders betrifft. Über die, die es am meisten betrifft, wird kein Wort – oder ein Satz kommt

darin vor – das sind die Kinder. Ich denke, da gibt es auch vertiefte Abklärungen, was denn wirklich sinnvoll ist, wie viel die Kinder betreut werden sollen oder nicht. Das ist eine andere Diskussion. Ich mache hier nochmals den Fokus: Es ist eine wirtschaftspolitische Vorlage und darum unterstütze ich sie. Wenn wir über gesellschaftspolitische Fragen reden, dann an einer anderen Stelle. Darum mache ich wirklich beliebt, dass diese Anträge zurückgezogen werden.

Eva Neumann (SP): Ich möchte auch Mariano Fioretti bitten, seinen Antrag zurückzuziehen. 12 Mio. Franken sind in dieser Reserve. Wenn wir alle Eltern einbeziehen wollen, auch die, wo die Mütter nicht arbeiten, müssen wir den Topf mindestens auf 24 Mio. Franken erhöhen, sonst bringt das überhaupt nichts. Ich habe zugehört und das Wort «unfair» ist oft gefallen. Also ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber ich erlebe auch oft Situationen im Leben, gerade mit Steuern, die ich unfair empfinde. Zum Beispiel habe ich einen grossen Garten und pflanze mein Gemüse selber an. Aber bekomme ich Direktzahlungen vom Bund? Nein, bekomme ich nicht. Ich bin keine Landwirtin und ich habe das auch akzeptiert. Aber ich möchte wirklich an Sie appellieren zu akzeptieren, dass dieser Fonds für Mütter geschaffen wird, die arbeiten gehen und wo die Betreuungskosten gesenkt werden sollen.

Abstimmung

Der Antrag von Mariano Fioretti auf Anpassung der Formulierungen unter Art. 1 Abs. 1 und 2 wird mit 32 : 24 Stimmen abgelehnt.

Andreas Schnetzler (EDU): Da dieser Antrag abgelehnt worden ist, stelle ich den Antrag, den ersten Satz im Art. 1, Abs. 2 wie folgt zu ergänzen: [...] eine familienergänzende Betreuungseinrichtung *oder eine anerkannte Tagesfamilie besuchen*. Ich hoffe, dieser Antrag macht zwölf Stimmen, dass dies in der Kommission vertieft behandelt werden kann.

Abstimmung

Dem Antrag von Andreas Schnetzler auf Anpassung der Formulierung unter Art. 1 Abs. 2 wird mit 34 : 25 Stimmen zugestimmt.

Matthias Frick (AL): Ich bin weiterhin der Ansicht, dass wir mit meinen Anliegen im richtigen Gefäss sind, wenn man denn das Anliegen ernst nimmt. Steuern kann man und muss man vor allem – meines Erachtens immer. Ich habe zwar den STAF-Kompromiss nicht mitgetragen, aber mein

Antrag ist damit konform. Ich möchte sinngemäss beantragen, dass die Kommission die Formulierung so anpasst, dass nicht allein die Bewilligung des Kantons ausschlaggebend dafür ist, ob die Betreuungsgutschriften in einer bestimmten Institution eingelöst werden kann oder nicht und dass das auch von weiteren Kriterien abhängig gemacht werden kann. Sie wissen: Eine Verbilligung führt dazu, dass sich mehr Leute einen Krippenplatz leisten können und dass sich mehr Leute leisten können, ihr Kind in die Kita zu schicken. Das ist auch explizit das Ziel der Vorlage. Soweit, so gut. Aber nicht alle Krippenplätze und Trägerinstitutionen sind per se gut, nur weil sie eine Bewilligung haben. Wenn beispielsweise freikirchliche Kreise einen Verein gründen und dann in ihrem Tempel eine Krippe führen, ist mir das suspekt. Wer weiss? Als nächstes macht dann der moslemische Gebetsverein oder die EDU eine Krippe auf. Wollen wir wirklich Steuergelder dafür ausgeben, dass Leute ihre Kinder auch in ihren eigenen Kreisen betreuen? Dahinter mache ich ein sehr grosses Fragezeichen. Es gibt Einrichtungen, bei welchen die Kinder beispielsweise bereits abends um 17:15 Uhr abgeholt werden müssen. Glauben Sie, dass jemand, der im Kanton Zürich arbeitet, sein Kind in eine solche Krippe schicken kann? Glauben Sie das ernsthaft? Also ich persönlich würde mein Kind nie in eine Krippe schicken, die bereits um 17:15 Uhr schliesst. Die Realität ist aber, dass es keine subventionierten Angebote mit längeren Öffnungszeiten in der Stadt Schaffhausen gibt. Ich bin somit gezwungen, mein Kind in eine Kita zu schicken, die bereits um 17:15 Uhr schliesst und Sie hier drin sagen dann, es sei der Markt oder die Nachfrage, die das Angebot steuert. Ich sage dann ha, ha. Es ist das Problem, dass bereits die knappe Anzahl der Krippenplätze dazu führt, dass alle verfügbaren Plätze besetzt werden. Dabei spielt nichts mehr mit Markt, Nachfrage und so. In dieser Situation wird mit diesem hier vorgeschlagenen Subventionierungsmodell ein illusorischer Bedarf nach mangelhaften Angeboten geschaffen. Oder der Anschein eines Bedarfs nach diesen mangelhaften Angeboten und durch die Subventionierung der Eltern werden dann quasi Einrichtungen mit mangelhaften Angeboten weitergeführt und weiter unterstützt. Es kann einfach nicht im kantonalen Interesse liegen, wenn man Eltern subventioniert, die ihr Kind beispielsweise in eine Kita mit solch limitierten Öffnungszeiten schicken. Aber ich will das gar nicht auf die Öffnungszeiten beschränken. Ich habe Ihnen letzte Woche und auch heute Morgen schon genügend gesagt, was wir alles für Kriterien berücksichtigt haben wollen. Es kann kaum im Interesse des Kantons liegen, dass mangelhaft ausgestaltete Plätze genau gleich subventioniert werden, mitsubventioniert werden, wie Plätze von einer Einrichtung, die besser ausgestaltet sind. Deshalb bitte ich Sie meinen Antrag zu unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag von Matthias Frick, wonach Art. 2 so angepasst werden soll, dass nicht allein die Betriebsbewilligung des Kantons ausschlaggebend dafür ist, ob die Betreuungsgutschrift in einer bestimmten Institution eingelöst werden kann oder nicht, wird mit 44 : 12 Stimmen abgelehnt.

Markus Fehr (SVP): Ich habe eine Frage und zwar: Werden auch Eltern unterstützt, die ihre Kinder in ausserkantonale Institutionen geben? Es pendeln ja viele Schaffhauser Eltern in andere Kantone und viele dieser Eltern geben ihre Kinder in Krippen, zum Beispiel in Firmenkrippen oder in Krippen in der Nähe ihres Arbeitsplatzes.

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Die Antwort ist Nein.

Mariano Fioretti (SVP): Ich möchte es nicht verlängern, darum komme ich direkt zu meinem Antrag. Dieser bezieht sich auf Art. 2 Abs. 1 lit. b und c. Die sollen wie folgt geändert werden: b) mindestens ein noch nicht schulpflichtiges Kind haben und c) mindestens ein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Ausbildung absolvieren oder stellensuchend sind.

Abstimmung

Der Antrag von Mariano Fioretti wird mit 32 : 24 Stimmen abgelehnt.

Erwin Sutter (EDU): Ich mache einen Antrag zu Art. 2 Abs. 1. Da soll es einen Einschub geben, der wie folgt lauten soll: Betreuungsgutschriften können *für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr* ausgerichtet werden, [...]. So wären die Erziehungsberechtigten kumulativ und dann kommt die Aufzählung. Es geht also darum, dass nur Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr Betreuungs- und Unterstützungsbeiträge erhalten. Mir ist klar, der Wunsch der Mütter das Familieneinkommen aufzubessern und die eigene gute Ausbildung nicht brach zu legen, ist absolut nachvollziehbar. Es geht um eine begrenzte Zeit, sich um eines der grössten Geschenke angemessen zu kümmern: nämlich um das eigene Kind. Was soll falsch sein, wenn der Staat wie ein fürsorglicher Vater den jungen Eltern ein Stück Erziehungsarbeit abnimmt? Nun, es gibt eine ganze Reihe von Gründen, die dagegensprechen. Säuglinge und Kleinstkinder und davon spreche ich jetzt, wenn ich mich hier für Kinder unter zwei Jahren einsetze; wenn unsere Kleinsten also bereits in Krippen abgegeben werden sollen und dazu der Staat Hand bietet, dieses noch zu fördern. Wir alle wissen, wie wichtig die Mutter-Kind-Beziehung vor und nach der Geburt

ist. Die frühkindliche Nähe zur Mutter legt die Basis für die seelische Gesundheit und ist ein Schlüssel für den Lebenserfolg. Das ist eine Erkenntnis, die Kinder- und Jugendpsychotherapeuten bestätigen. Der Hirnforscher, Professor Doktor Manfred Spreng, hat sich eingehend mit der frühkindlichen Entwicklung auseinandergesetzt. Ich zitiere ihn sinngemäss: Die Bedeutung der Beziehung zwischen Mutter und Kind in den ersten drei Lebensjahren, sind für die sprachliche und generell kognitive Entwicklung nicht hoch genug anzusetzen. Es besteht offensichtlich ein Zusammenhang zwischen externer Kinderbetreuung und vermehrtem Auftreten von Sprachstörungen. In Deutschland wurde festgestellt, dass nach der verstärkten Einführung der Fremdbetreuung, die waren ja früher dran als bei uns in der Schweiz, 30 bis 40 Prozent der Kinder kurz vor der Einschulung sprachgestört waren. Viele dieser Kinder müssen logopädisch betreut werden und das hat sehr hohe Kostenfolgen. Wenn es bereits Mängel in der Beziehung zwischen Mutter und Kind in den ersten Lebensjahren gibt, kann es in einer Krippe, wo viel Kinderlärm produziert wird und wo mehrere Kinder mit nur einer Betreuungsperson zusammen sind, sehr schnell zu etwas kommen, dass man zu Deutsch gelernte Hilflosigkeit bezeichnet. Man könnte es auch frühkindliche Depression nennen. Bereits Sigmund Freud ging davon aus, dass seelische Erkrankungen ihre Ursachen in der frühen Kindheit haben. Die deutschen psychoanalytischen Vereine bestätigen Folgendes, ich zitiere auch hier sinngemäss: Während der ersten 36 Lebensmonate ist das Kind wegen seiner körperlichen und seelischen Verletzlichkeit ganz besonders auf eine schützende und stabile Umgebung angewiesen. Eine stabile Bindung zur Bezugsperson ist überlebenswichtig. Es ist Forschungs- und Erfahrungswissen und keine Ideologie, dass für die Entwicklung des kindlichen Sicherheitsgefühls für die Entfaltung, seine Persönlichkeit und für die seelische Gesundheit eine verlässliche Beziehung zu den Eltern am förderlichsten ist. Die Forderung nach mehr Mutter- und Vaterschaftsurlaub bestätigt doch gerade, dass den Eltern der Stellenwert dieser intensiven Beziehungswege – dass das nicht auf die Zeit um den Geburtstermin beschränkt ist – wirklich wichtig ist. Wer mehr Vaterschaftsurlaub verlangt und gleichzeitig Krippenplätze für Säuglinge fordert, ist inkonsequent. Wenn wir das Wohl unserer Kleinsten im Auge haben und etwas weniger das viel lauter gestellte Anliegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sorgen Sie bitte dafür, dass Kleinstkinder so wenig wie möglich von ihrer Mutter getrennt werden. Aufgrund meiner Begründung müsste ich eigentlich meinen Antrag nicht nur für die ersten zwei, sondern sogar für die ersten drei Lebensjahre stellen. Die Konsequenz des Antrags ist nicht so, dass es keine Krippenplätze für Säuglinge und Kleinkinder mehr geben wird, aber sie werden nicht mehr direkt vom Kanton subventioniert. Auf der anderen Seite könnten die Beitragssätze für ältere Vorschul-

kinder angehoben werden, da das vorhandene Geld auf entsprechend weniger Kinder verteilt wird. Ich bitte Sie deshalb meinem Anliegen zuzustimmen.

Rita Flück Hänzi (CVP): Eigentlich bin ich sprachlos. Ich habe drei Kinder und habe sie zu Hause betreut. Das habe ich so für mich entschieden. Die Zeiten haben sich verändert. Heute gehen die Frauen zur Arbeit und das können wir einfach unterstützen. Ich verstehe nicht, dass man es auf die ausserfamiliäre Betreuung zurückführen kann, wenn Probleme bei Kleinstkindern auftauchen. Es gibt Probleme, die Kinder haben, die von Müttern betreut werden, die zu Hause bleiben. Es gibt Probleme von Kindern, die ausserfamiliär betreut werden. Stimmen wir doch diesem Bericht und Antrag der Regierung zu, bleiben wir sachlich und unterstützen die heutige moderne Zeit.

Urs Capaul (GRÜNE): So sprachlos wie meine Vorrednerin bin ich nicht. Es ist natürlich so, dass ich ein gewisses Verständnis für Erwin Sutter habe. Das ist aber eine Schönwetterprognose, nichts Anderes. Es gibt sehr viele zerrüttete Familien mit Kleinkindern und die blendest du einfach aus. Dort ist es vielleicht sogar sehr gut, wenn die Kinder, die Säuglinge wegkommen und sich in einer Tagesstätte zurückziehen können, damit sie dem gesamten «Scheiss», den sie zu Hause erleben, ausweichen können. Es gibt Untersuchungen, dass die Kinderbetreuung zu Hause und professionell geführte Kindertagesstätten keine Unterschiede machen in der gesamten Entwicklung. Dann noch: Das Weltbild lässt mich schaudern. Ich habe richtiggehend Gänsehaut bekommen. Es gibt bei dir keine Väter. Das ist offenbar alles eine jungfräuliche Zeugung. Es ist für mich absolut unverständlich, was dein Weltbild dir zeigt.

Regula Widmer (GLP): Lieber Erwin Sutter: Man kann mit jeder Studie alles beweisen. Gestern war in der NZZ ein Artikel, dass Kleinkinder zu lange vor dem Bildschirm sind und die Quintessenz daraus war, dass sich ein hoher Konsum häufiger abzeichnet, wenn die Kinder zu Hause betreut werden. Auch das ist eine Studie und alle, die Kinder erzogen haben, wissen, dass die elektrische Grossmutter oftmals etwas Entlastung in den familiären Stress bringt und diese ist zu Hause deutlich häufiger im Einsatz, wie in einer Kita. Schon nur davon auszugehen, dass die Männer keine Rolle zu Hause spielen... da hatten Sie ja Glück, Erwin Sutter, wenn Sie nicht in die Verantwortung gezogen wurden. Die heutigen jungen Frauen haben eine ganz andere Haltung und der Durchschnitt von diesem Parlament würde ich jetzt sagen, ist 55 und höher. Das ist die Generation der Grosseltern, liebe Kolleginnen und Kollegen. Schauen wir für die jungen Leute. Mir geht es wie Rita Flück, mir fehlen die Worte.

Katrin Huber (SP): Ich bin nicht sprachlos, aber einfach erstaunt. Erwin Sutter: Wie kann man so weltfremd argumentieren? Wo sind all die Alleinerziehenden? Was machen die zwei Jahre lang? Wer unterstützt diese? Die dürfen dann nicht arbeiten gehen, weil Sie es so verordnen wollen, sie dürfen die Kinder nicht in die Kitas bringen. Sie haben aber keine andere Chance, dann bleiben sie zu Hause und wer bezahlt diese? Und wo erhalten sie nach zwei Jahren wieder eine Stelle? Weltfremder kann man nicht argumentieren.

Franziska Brenn (SP): Ich möchte nicht in Abrede stellen, dass die Mutter-Kind-Beziehung die ersten beiden Jahre sehr wichtig ist. Das wissen wir aus der Entwicklungspsychologie. Man muss aber auch sagen, dass die Vater-Kind-Beziehung ebenso wichtig ist oder wenn die Eltern aussteigen, auch die Grosselternbeziehung extrem wichtig ist. Eine wichtige Bezugsperson muss vorhanden sein. Würden denn Sie von Ihrer Partei aus auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen setzen, damit der Mutterschaftsurlaub verlängert wird? Sind Sie dann auch dafür, dass die Väter einen Urlaub machen können? Stellen Sie sicher, dass die Frauen nach zwei Jahren Unterbruch wirklich wieder an ihren angestammten Beruf zurückgehen können und wenn das nicht so ist, dann denke ich, geht die Rechnung nicht auf.

Matthias Frick (AL): Manfred Spreng, Jahrgang 1936 engagiert sich ehrenamtlich im Leitungskreis der freien evangelischen Gemeinde Erlangen als Leiter Gesprächsforumsgruppe Leben und Glauben in Erlangen, sowie als Vortragender über gesellschaftspolitische Themen aus christlicher Sicht. Die Festigung und Bedeutung des christlichen Glaubens in allen privaten und öffentlichen Lebensbereichen sowie der Erhalt christlichen Werte motivieren ihn für dieses Engagement. So viel dazu, dass die von Erwin Sutter präsentierten Ansichten keine Ideologien, sondern Wissenschaft sei.

Daniel Preisig (SVP): Ich muss meinen geschätzten Kantonsratskollegen Erwin Sutter in Schutz nehmen. Ich finde es eigentlich ziemlich frech, wenn man ihm Unsachlichkeit vorwirft, wie das von Kantonsrätin Rita Flück gesagt wurde. Oder sein Antrag, wie das Kantonsrätin Katrin Huber gesagt hat, führe dazu, dass ein Verbot besteht, dass Eltern ihre Kinder in eine Krippe geben. Worum geht es hier? Es geht lediglich um die Frage, wann subventionieren wir und wann nicht? In welcher Situation gibt der Kanton Steuergelder an Eltern von Kindern und wann nicht? Hier gibt es aus meiner Sicht ein legitimes Anliegen, das von Erwin Sutter eingebracht wurde. Wenn die Kinder zu klein sind, könnte es schädlich sein, wenn man die Kinder zu früh in die Krippe gibt. Dann stellt sich die Frage, ob es wichtiger

ist, dass die Wirtschaft schnell zu günstigen Arbeitskräften – also die Mütter – kommt oder ob das Kindeswohl wichtiger ist. Diese Frage müssen wir ehrlich diskutieren. Die Fragestellung ist sachlich und das Anliegen ist berechtigt.

Raphaël Rohner (FDP): Jetzt spricht noch der Kinderkrippenreferent der Stadt. Vergessen wir nicht, wofür es hier geht. Gar nicht nur um Geld, oder um Eltern, natürlich auch um Väter, sondern es geht um das Kindeswohl. Immer daran denken und das Kindeswohl ist die Absicht, die hinter diesen Bestrebungen stehen soll. Selbstverständlich stehe ich auch hinter dem Grundsatz, wonach Mutter die Beste ist. Aber es gibt auch Fälle, wo die Mutter zwar die Beste ist, aber nicht anders kann oder wo die Mutter und der Vater eben nicht die Besten sind und wo das andere besser ist als die beste, die es eben nicht ist. Darum lassen wir doch beides zu. Unterstützen wir einen Vorstoss Fioretti, den ich gerne erwarte in Bezug auf ein Entgegenkommen und auch in Bezug auf eine Wertschätzung der wichtigen Arbeit zu Hause. Aber unterstützen wir hier mit aller Deutlichkeit auch das, was in der heutigen Zeit nötig und sinnvoll ist. Ich habe gesagt, ich bin Krippenreferent, ich gehe ab und zu auch in meine Institutionen, auch in die mit privater Trägerschaft und es sind nicht vor allem Säuglinge, die sich dort aufhalten, sondern eher Kinder ab zwei, drei Jahren. Aber auch die Kleinstkinder, die Säuglinge, werden dort sehr liebevoll und auch im Hinblick auf ihre intellektuelle Entwicklung fördernd betreut. Ich lade alle ein und das ist ernst gemeint, kommen Sie einmal mit mir – ich kann auch einen Terminvorschlag machen – in eine Kinderkrippe beispielsweise ins «Ringkengässchen». Sie werden begeistert sein, ebenso wie wir begeistert sind, dazu stehe ich, von der wunderbaren Arbeit, die Mütter in ihren Familien auch heute noch leisten.

Erwin Sutter (EDU): Sie haben mir wahrscheinlich zum Teil nicht richtig zugehört, was ich gesagt habe. Ich habe nicht gesagt, dass es hier um die Mütter geht. Es geht auch um die Väter. Es geht um eine stabile Beziehung. Um eine stabile Beziehung der Kleinsten zwischen Eltern, Vater oder Mutter in den frühesten Jahren der Existenz. Mir geht es um das Wohl dieser Kleinsten. Ich habe nie gesagt, dass die Kleinsten nicht in eine Krippe gehen könnten, aber es geht mir um die Frage: Soll der Staat helfend zur Seite stehen? Und die Frage stellt sich auch, zum Beispiel was Selbsterziehende machen und so weiter. Auch hier gibt es Lösungen. Die meisten dieser Frauen bekommen Sozialhilfe und werden weiterhin ihre Unterstützung bekommen, wenn es keine andere Lösung mehr gibt. Aber hier geht es um die Frage, was wichtiger ist. Meine persönliche Arbeit? Meine Familie oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf - ist das wichtiger als eigentlich das Wohl der Kleinsten, der *Babys*? Sie können mir sagen was

Sie wollen: In einer Krippe können Sie diese kleinen Kinder nicht gleich betreuen wie eine Mutter oder ein Vater es kann. Die persönliche Beziehung ist *matchentscheidend* und das ist das, was die Kleinsten brauchen. Sie brauchen eine stabile Beziehung – in der Regel die Mutter. Es gibt auch eine Muttersprache und nicht eine Vatersprache. Einfach, dass das klar gesagt ist. Ansonsten hat das Daniel Preisig sehr gut gesagt. Ich kann dem eigentlich nicht mehr sehr viel beifügen. Stimmen Sie diesem Antrag zu. Zum Wohl der Kleinsten.

Hedy Mannhart (FDP): Ich als FDP-Frau bin jetzt wirklich gefordert. Jetzt sage ich auch noch etwas. Ich habe auch drei Kinder zu Hause betreut und erzogen. Sie kamen alle gut heraus. Aber ich hatte auch eine sehr gute Ausbildung. Zu meiner Zeit hat es sich wirklich nicht gelohnt, dass ich arbeiten gegangen wäre. Zwei Tage oder ein Tag wäre ich sehr gerne ausser Haus, weil einem mit drei kleinen Kindern manchmal die Decke auf den Kopf fällt. Jetzt gibt es Betreuungsgutscheine. Jetzt werden die jungen Frauen unterstützt und können so zwei Tage oder einen Tag arbeiten. Sicher ist auch die Wirtschaft gefordert und zwar, dass auch ein Mann, ein Vater, vielleicht nur 80 oder 90 Prozent arbeiten gehen könnte und die Wirtschaft würde das akzeptieren. Zwei Tage in einer guten Krippe oder Kita schadet den Kindern absolut nicht. Und wenn Sie jetzt zum Beispiel von Neuhausen sprechen: Wir haben sehr viele Eltern, die eine Fremdsprache sprechen. Also, was sprechen sie zu Hause? Sicher nicht Deutsch. In einer Kita oder Krippe lernen sie unsere Sprache. In der heutigen Zeit – unterstützen Sie unsere jungen Frauen.

Abstimmung

Der Antrag von Erwin Sutter wird mit 33 : 21 Stimmen abgelehnt.

Markus Fehr (SVP): Das schroffe Nein von Christian Amsler zu meiner vorherigen Frage hat mich sehr erstaunt. Es ist in der Tat so, dass viele Schaffhauser in den Kanton Zürich pendeln, um zu arbeiten – mit Zürcher Löhnen. Die bezahlen auch dementsprechend Steuern im Kanton Schaffhausen, speziell der untere Kantonsteil. Dort arbeiten schätzungsweise 90 Prozent der Eltern im Kanton Zürich und die wären ausgeschlossen von dieser Förderung, weil wir zu klein sind für eine Krippe in unseren zwei kleinen Dörfern. Deshalb stelle ich den Antrag, diese Förderung auf alle auszudehnen, also gesamtschweizerisch. Es ist neu lit. d unter Art. 2 Abs. 1 zu schaffen: «Erziehungsberechtigte, die ausserkantonale Krippen beanspruchen, werden auch unterstützt» (gilt nicht für ausländische Krippenplätze).

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Schweren Herzens, aber doch mit Klarheit, muss ich deinem Ansinnen eine Abfuhr erteilen. Es gilt das klare Prinzip der Einheit der Materie der Subsidiarität der Kantonshoheit und du weisst, dass wir in diesem Gesetz mit den Institutionen abrechnen. Natürlich geht es um Eltern, die hier im Kanton Schaffhausen steuern und wohnen. Es ist richtig, was du sagst. Sehr viele pendeln weg, über 5'000 mittlerweile, die täglich in den Grossraum Zürich fahren. Aber das ist ein kantonales Gesetz. Das gilt für Kantonsinstitutionen und es macht es sehr schwierig und würde im Prinzip die Kantonsgrenzen überschreiten, und das ist so einfach nicht vorgesehen.

Marcel Montanari (JFSH): Ich bin sehr froh um diesen Hinweis, denn das war mir gar nicht so bewusst. Es wurde immer von Subjektfinanzierung gesprochen. Dann werden ja quasi die Eltern unterstützt, egal wo sie das Kind in Krippe bringen und wenn da das Ergebnis dieser Regulierung ist, dass jemand von Buchberg/Rüdlingen zuerst nach Schaffhausen fahren sollte, um das Kind in die Krippe zu bringen, bevor er dann arbeiten gehen kann nach Zürich, ist das absurd. Da müssen wir auch aufpassen, dass wir Randregionen nicht anfangen schlechter zu stellen, im Sinn, dass sie mitbezahlen aber nicht profitieren können. Den Punkt muss die Kommission unbedingt nochmals anschauen. Dazu muss eine Lösung gefunden werden, deshalb werde ich dem Antrag zustimmen.

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Jetzt wird es ein bisschen schwierig. Ich bitte den Kantonsrat, auch zu beachten, dass wir lit. b haben. Es muss eine bewilligte Institution sein. Da haben wir schon intensiv darüber gesprochen und ausserkantonale – Markus Fehr – müsste es auch eine bewilligte Institution sein, wo immer die auch ist und da haben wir auch hier eine Hoheitsverletzung. Da machen wir ein kantonales Gesetz und greifen in einen anderen Kanton ein. Das müsste dann auch gewährt sein, dass es nicht irgendeine Feld-, Wald- und Wiesenkrippe ist, sondern eine bewilligte Institution.

Abstimmung

Dem Antrag von Markus Fehr wird mit 37 : 17 Stimmen zugestimmt.

Linda De Ventura (AL): Ich habe nur eine Frage zu lit. b. Mich würde interessieren, was regelmässig bedeutet? Gibt es eine Mindestanzahl Tage, die die Kinder die Kitas besuchen müssen oder reicht ein halber Tag pro Woche? Was ist mit Regelmässigkeit gemeint?

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Ich finde die Frage von Linda De Ventura richtig und angezeigt. Ich kann sie jetzt auf die Schnelle nicht beantworten. Ich habe kurz in den Materialien geschaut, ob wir dort etwas dazu geschrieben haben. Das ist nicht so. Damit ist natürlich im Grundsatz einfach gemeint, regelmässig, dass man nicht «komme ich heute nicht, komme ich morgen», einfach sehr unregelmässig natürlich, dass man über eine bestimmte Periode eine Buchung macht. Sie erinnern sich an die erste Vorlage, die wir hatten. Da haben wir klar gesagt, dass man halbjährlich, also pro Semester, Buchungen machen muss, dass damit eine gewisse Kontinuität und Planbarkeit gegeben ist. Ich gehe davon aus, da ist das Gleiche gemeint. Aber ich schlage vor, Frau De Ventura, dass wir das noch ganz genau abklären und dann eine Antwort darauf geben.

Christian Heydecker (FDP): Liebe Linda: Wir haben noch eine Verordnung. Der Regierungsrat wird sich dann auch zu diesem Begriff in der Verordnung äussern und ich glaube, es ist auch richtig, wenn das in der Verordnung geregelt ist. Man muss sich einfach vor Augen führen, was der Sinn und Zweck dieser Vorlage ist. Nämlich nicht einfach nur etwas Geld verteilen und dann fühlen wir uns alle gut dabei. Es geht darum, dass wir Anreize schaffen wollen, dass insbesondere Frauen verstärkt wieder berufstätig sind. Es geht also nicht darum, dass die Eltern ihre Kinder in die Krippe geben, damit sie zu zweit wieder einmal alleine in die Ferien können. Das ist ein Anliegen vieler Eltern. Aber genau darum geht es eben nicht. Es geht darum, die Frauen vermehrt zu fördern, damit sie in den Erwerbsprozess einsteigen und das bedingt automatisch eine gewisse Regelmässigkeit. Da musst du dich verpflichten, ein gewisses Pensum zu haben und dann bekommst du den Job. Genau darum geht es bei dieser Vorlage. Dass man den Einstieg in die Erwerbstätigkeit fördern will. Die Details sind dann in der Verordnung zu regeln. Es geht hier wirklich nur darum, im Gesetz zu sagen, was wir eben nicht wollen, dieses «einzelsprungsweise» Abgeben von Kindern in die Krippe.

Marcel Montanari (JFSH): Es muss schon so sein, dass auch diejenigen profitieren können, die unregelmässig arbeiten. Denken Sie beispielsweise an die Pflege, Gesundheitsberufe, die Menschen, die auf Abruf arbeiten. Regelmässigkeit darf man nicht so verstehen, dass es immer Montag sein muss, sondern vielleicht eine gewisse Kontinuität. Es muss also auch flexibel handhabbar sein.

Das Geschäft geht zur zweiten Lesung zurück an die Kommission.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Die da oben machen sowieso, was sie wollen. Diesen Spruch, oder ist es nicht schon eher ein Fluch, haben Sie bestimmt auch schon gehört. Wenn ich ihn höre, schwanke ich zwischen Verständnis und Verärgerung. Verärgerung, weil ich das Gefühl habe, dass die, die das sagen, es sich zu einfach machen und negieren, dass unsere Gesellschaft längst viel komplexer ist, als sie es wahrhaben wollen und es kaum noch einfache Lösungen gibt. Und Verständnis, weil es eben so komplex ist und damit eine diffuse Ohnmacht zum Ausdruck kommt. Die da oben machen sowieso was sie wollen. Mit meinen Schlussworten will ich versuchen, dieses Dilemma zwischen Verärgerung und Ohnmacht auf der einen und komplexer Realität auf der anderen Seite, etwas zu beleuchten. Gesellschaften, wie wir sie in der Schweiz und anderen wohlhabenden Ländern entwickelt haben, sind dicht reglementiert. Erklärungen, warum das so ist, könnten folgende sein: Unsere Ansprüche an einen perfekt organisierten Ablauf in vielerlei Bereichen des Alltags sind laufend grösser geworden. Unsere Gesellschaft ist vielschichtiger und weniger uniform geworden. Anspruchshaltungen verschiedenster gesellschaftlicher Gruppen addieren sich. Differenzen und Unklarheiten müssen vermehrt geregelt werden. Wir sind generell kritischer geworden und streben nach Absicherung der Risiken, die unseren Wohlstand gefährden könnten. Darüber, dass die Reglementierung zugenommen hat, sind wir uns sicher einig. Hingegen darüber, ob wir diese dichte Reglementierung eher positiv oder eher negativ empfinden, gehen die Meinungen weiter auseinander. Im politisch rechten Spektrum wird die Reglementsichte tendenziell skeptisch beurteilt und im linken politischen Spektrum empfindet man diesen Umstand tendenziell als weniger negativ. Auf der politisch rechten Seite wird relativ häufig die Aufhebung oder mindestens die Entschlackung von Gesetzen gefordert. Auf der politisch linken Seite hört man diese Forderung weniger häufig obwohl auch hier bei gewissen Themen Skepsis gegenüber zu vieler Reglementierungen herrscht. Wie aber ist die Realität hier im Ratssaal? Werden Gesetze aufgehoben? Oder gibt es Streichungsanträge ganzer Gesetzespassagen? Nein, das gibt es so gut wie gar nicht und das, obwohl dieser Rat mehrheitlich politisch rechts zusammengesetzt ist. Verstehen Sie das bitte nicht als Angriff auf Sie persönlich. Ich möchte damit lediglich aufzeigen, dass sich diese Diskrepanz zwischen Empfindung und Realität eben nicht so einfach erklären lässt und wir uns auch immer mal wieder in diesem Dilemma befinden. Wir könnten nun unsere Köpfe Richtung Bern recken und behaupten, dass die an dieser Reglementsichte schuld sind und ebenfalls sagen: Die da oben machen sowieso was sie wollen. Die politischen Kräfteverhältnisse in Bern sind aber ähnlich wie in unserem und vielen anderen Kantonen und es werden nicht reihenweise Gesetze aufgehoben. Im Gegenteil, die Regle-

mentsdichte nimmt eher zu als ab. Ich will damit darlegen, dass wir anerkennen müssen, in einer hochkomplexen und perfekten Welt zu leben und diese eher nach mehr Regeln als nach weniger verlangt. Das zeigen doch folgende Beispiele anschaulich: Der technische Wandel schreitet rasant voran und Fragen zum Datenschutz, Zahlungsverkehr oder der digitalen Identität stellen sich immer dringender. In skandinavischen und baltischen Ländern ist die Bargeldzahlung zum Beispiel weitestgehend aus dem Alltag verschwunden. Ich bin kein Prophet, wenn ich vermute, dass schon in den 2020er Jahren auch bei uns die elektronische Bezahlform Überhand nehmen wird und wir dann zwangsläufig uns selber und die Regeln anpassen müssen. Wenn Sie bedenken, dass sich Smartphones, die diese Entwicklung überhaupt ermöglicht haben, erst vor gut 10 Jahren begannen zu verbreiten, veranschaulicht das diese rasante Entwicklung und den damit steigenden Handlungsdruck der Politik eindrücklich. Die gesellschaftliche Weiterentwicklung und damit die Veränderungen der anerkannten und mehrheitsfähigen gesellschaftlichen Normen sind ähnlich schnell und überfordert viele von uns noch mehr als der technische Wandel. Aktuell beschäftigen wir uns mit Fragen, wie wir gleichgeschlechtliche Paare rechtlich behandeln sollen. Die gesellschaftliche Akzeptanz für eine rechtliche Gleichbehandlung mit klassischen Familienmodellen ist noch nicht sehr gross. Wenn wir aber zurückschauen, bemerken wir bei uns selber, wie schnell wir in der Vergangenheit andere Lebensformen akzeptiert haben. Gleichgeschlechtliche Paare sorgen schon lange nicht mehr für Aufregung und wahrscheinlich kennt jeder von uns schwule oder lesbische Paare und pflegt zu ihnen einen entspannten Umgang. Darüber, dass es in den 80er Jahren in Schaffhausen noch gesetzlich verboten war, unverheiratet zusammenzuleben, lachen wir heute nur noch ungläubig. Stark verändert hat sich auch das individuelle Sicherheitsbedürfnis jedes Einzelnen und der Gesellschaft als Ganzes. Für die Gesundheit und ganz grundsätzlich für den Schutz des Lebens sind wir bereit, grosse Summen auszugeben und es ist gesellschaftlich geächtet, Sicherheitsbedenken zu ignorieren. All das, was uns mehr Sicherheit und Lebensqualität bringt, braucht Regeln! Regeln, die dem Missbrauch vorbeugen oder schlicht die, die Menschen schützen. Diesen Entwicklungen steht aber der zunehmende Drang nach mehr Individualität, nach mehr Freiheit und damit nach weniger Regeln entgegen. Da ist es wieder, dieses Dilemma und diese Ohnmacht! Wie sollen wir also als Politikerinnen und Politiker Menschen mit radikalen Forderungen nach Regelabbau begegnen? Reden wir ihnen nach dem Mund und geben ihnen Recht? Oder versuchen wir ihnen das komplexe und austarierte Rechtssystem zu erklären? Gehen wir den einfachen Weg und vereinfachen Sachverhalte, die längst so komplex sind, dass sie auch uns selber hin und wieder überfordern? Oder gehen wir den mühsamen und anstrengenden Weg und versuchen sie auf den langen

Weg der intensiven und selbstkritischen Meinungsbildung mitzunehmen? Der anstrengende Weg ist der Richtige und eigentlich wissen wir das alle! Aber selbst die «Obervernünftigen» haben nicht immer die Kraft und die Ausdauer, den anstrengenden Weg zu gehen und versuchen es dann auch mal mit einfachen Plattitüden. Ich gebe zu, auch ich habe schon häufig den vielsagenden wie gleichzeitig nichtssagenden Spruch benutzt: «Man sollte vermehrt den gesunden Menschenverstand benutzen». Inzwischen verbiete ich mir diesen abgedroschenen Spruch und schäme mich, wenn er mir dann doch mal rausrutscht. Mir fällt es auch immer schwerer nichts zu erwidern, wenn mein Gegenüber in einer Diskussion diese Phrase drischt. Die Frage lautet doch: Welcher Mensch ist die Norm, der dann diesen gesunden Verstand verkörpert? Schauen wir uns doch mal in unserer Runde um. Ist es der gesunde Verstand von Christian Heydecker oder der von mir. Also von zwei Männern etwa gleichen Alters. Der eine im rechten politischen Lager und der andere im linken. Oder ist es der gesunde Verstand von Anna Naeff der jüngsten Frau oder der von Erwin Suter dem reifsten Mann hier im Kantonsrat? Es ist wohl anhand dieser Beispiele müssig, weiter darüber nachzudenken, wer nun wohl diesen, für alle Lebenslagen heilsbringenden, gesunden Verstand in sich ruhen hat. Ich bilde mir nicht ein, die Komplexität unserer Gesellschaft vollständig zu verstehen. Ich fühle mich sehr oft auch ohnmächtig und stehe vor diesem Dilemma, das ich nun gerade versucht habe etwas zu beleuchten. Ich bin hingegen überzeugt, dass mit einfachen Allgemeinrezepten komplexe Sachverhalte nur ungenügend erklärt werden können und die politische Auseinandersetzung von uns Ernsthaftigkeit, Aufrichtigkeit und Fleiss verlangt. Mir ist es wichtig Ihnen allen, für Ihre wertvolle Arbeit hier im Parlament und meinen Kollegen im Büro für die angenehme Zusammenarbeit herzlich zu danken. Ganz speziell möchte ich mich bei den Mitarbeitern des Ratssekretariats für die professionelle, zuverlässige und engagierte Arbeit bedanken. Die regelmässigen und erfreulichen Begegnungen mit Claudia Indermühle, Luzian Kohlberg und Claudia Porfido werden mir nächstes Jahr fehlen. Ich beende hiermit die 21. und letzte Sitzung des Jahres 2019 und wünsche Ihnen allen eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit. Geniessen Sie die Zeit mit den Menschen die Ihnen wichtig sind! Wenn ich vorhin von Ernsthaftigkeit und Fleiss geredet habe, dann möchte ich ganz zum Schluss auch noch erwähnen, dass Lebensfreude und Vergnügen auch wichtig sind. Freuen Sie sich nun doch bitte an den Chäschüechli und vergnügen Sie sich heute Abend bei der Wahlfeier von Lorenz Laich in Dörflingen.

1. Vizepräsident Lorenz Laich (FDP): Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich für das mir ausgesprochene Vertrauen anlässlich meiner Wahl von heute früh bei Ihnen bedanken. Ich werde dann an der Sitzung

vom 13. Januar 2020 näher darauf zurückkommen. Ich bin verschiedentlich angefragt worden, und möchte das hier auch für all diejenigen, die sich heute angemeldet haben – das sind zahlreiche Kantonsrätinnen und Kantonsräte – was mich ausserordentlich freut, Ihnen noch sagen: Es ist heute um 17:50 Uhr ein Extrakurs der VBSH organisiert. Dieser fährt ab Perron A2, wie mir gesagt worden ist. Das ist das Perron, welches am nächsten zum Bahngleis eins positioniert ist. Dort steht dieser Extrakurs. Nehmen Sie bitte nicht den Bus, der mit Ramsen angeschrieben ist. Dieser ist mit Pendlern gefüllt und auch kostenpflichtig, sondern den Extrabus, den wir für Sie organisiert haben. Dieser wird um etwa 22:30 Uhr oder 22:45 Uhr wieder zurückfahren. Das heisst aber nicht, dass Sie dann mit dem Bus zurückfahren müssen. Selbstverständlich sind Sie noch herzlich eingeladen, länger in Dörflingen zu bleiben. Wir haben keine Polizeistunde und sonst ist ja der Gemeindepräsident auch mit dabei. Ich freue mich sehr herzlich, dass Sie heute Abend an der Feier dabei sind. Pentti Aellig wird als Tafelmajor durch den Abend führen. Ich möchte ihm schon ganz herzlich für seine entsprechenden Bemühungen und Vorbereitungen danken und ich wünsche Ihnen allen eine gute Zeit, einen guten Rutsch ins neue Jahr, schöne Festtage und ich freue mich, dass ich am 13. Januar 2020 anstelle von Andi Frei, dem ich auch ganz herzlich danken möchte, für seine souveräne Art wie er den Rat in diesem Jahr geführt hat, an seiner Stelle sitzen. Es wird für mich ungewohnt sein, wenn er am Platz von Stefan Lacher ist, nachdem wir jetzt zwei Jahre nebeneinandergesessen sind. Also auch Dir Andi, alles Gute und vielen herzlichen Dank für deine Arbeit.

Schluss der Sitzung: 11:33 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Enth
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Brühlmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Enth	Nein
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Enth	Ja	Nein
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Enth	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Enth	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Enth	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Flück Hännzi	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Enth	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Ja	V/A/N
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Enth	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Gruhler Heinzler	Irene	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Härveld	Maria	GLP-EVP	GLP	Enth	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Enth
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Heydeckler	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Islikler	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth	Ja	Ja	Nein
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Enth	Nein
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Müller	Bruno	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Ja	Nein
Nlaeff	Anna	AL-Grüne	Grüne	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Passafaro	Marco	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	V/A/N								
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Enth	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Enth
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Enth	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Traktandum 7: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Oktober 2019 betreffend Genehmigung des Beitritts zur totalrevidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung; IUV 2019) Ordnungsantrag Andreas Gnädinger: Das Geschäft sei an das Ende der Traktandenliste zu stellen.	Ordnungsantrag Andreas Gnädinger	Ja Nein Enth V//A/N Total	15 40 4 1 60
Abstimmung 2	Traktandum 7: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Oktober 2019 betreffend Genehmigung des Beitritts zur totalrevidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung; IUV 2019)	Genehmigung	Ja Nein Enth V//A/N Total	47 4 8 1 60
Abstimmung 3	Traktandum 8: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Juni 2019 betreffend Erlass eines Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter. Rückweisungsanträge Mariano Fioretti / Matthias Frick (Rückweisung an die Kommission <u>vor der Detailberatung</u>)	Rückweisungsanträge	Ja Nein Enth V//A/N Total	26 31 1 2 60
Abstimmung 4	Traktandum 8: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Juni 2019 betreffend Erlass eines Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter. Art. 1 Abs. 1 soll wie folgt formuliert werden: «Dieses Gesetz bezweckt a) Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung zu fördern. b) Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, gleichermassen zu unterstützen.» Art. 1 Abs. 2 soll wie folgt formuliert werden: «Zu diesem Zweck gewährt der Kanton Finanzhilfen in Form von Betreuungsgutschriften für Erziehungsberechtigte, deren Kinder im Vorschulalter eine familienergänzende Betreuungseinrichtung besuchen oder die ihre Kinder selbst betreuen.»	Antrag Mariano Fioretti	Ja Nein Enth V//A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet Zustimmung Vorlage Spezialkommission Zustimmung Antrag Mariano Fioretti	32 24 2 2 60
Abstimmung 5	Traktandum 8: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Juni 2019 betreffend Erlass eines Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter. Art. 1 Abs. 2 soll wie folgt formuliert werden: «Zu diesem Zweck gewährt der Kanton Finanzhilfen in Form von Betreuungsgutschriften für Erziehungsberechtigte, deren Kinder im Vorschulalter eine familienergänzende Betreuungseinrichtung oder eine anerkannte Tagesfamilie besuchen. »	Antrag Andreas Schnetzler	Ja Nein Enth V//A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet Zustimmung Vorlage Spezialkommission Zustimmung Antrag Andreas Schnetzler	25 34 0 1 60
Abstimmung 6	Traktandum 8: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Juni 2019 betreffend Erlass eines Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter. Die Formulierung von Art. 2 soll so angepasst werden, dass nicht allein die Betriebsbewilligung des Kantons ausschlaggebend dafür ist, ob die Betreuungsgutschrift in einer bestimmten Institution eingelöst werden kann oder nicht. (gilt als Antrag)	Antrag Matthias Frick	Ja Nein Enth V//A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet Zustimmung Vorlage Spezialkommission Zustimmung Antrag Matthias Frick	44 12 1 3 60
Abstimmung 7	Traktandum 8: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Juni 2019 betreffend Erlass eines Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter. Art. 2 Abs. 1 lit b) und c) sollen wie folgt formuliert werden: «b) mindestens ein noch nicht schulpflichtiges Kind haben, und c) mindestens 1 Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Ausbildung absolvieren oder stellensuchend sind.»	Antrag Mariano Fioretti	Ja Nein Enth V//A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet Zustimmung Vorlage Spezialkommission Zustimmung Antrag Mariano Fioretti	32 24 1 3 60

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 8	<p>Traktandum 8: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Juni 2019 betreffend Erläss eines Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter.</p> <p>Art. 2 Abs. 1 soll wie folgt formuliert werden:</p> <p>«Betreuungsgutschriften können für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr ausgerichtet werden, sofern die Erziehungsberechtigten kumulativ: [...]»</p>	Antrag Erwin Sutter	<p>Ja 33</p> <p>Nein 21</p> <p>Enth Enthaltung 4</p> <p>V//A/N 2</p> <p>Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Vorlage Spezialkommission</p> <p>Nein bedeutet Zustimmung Antrag Erwin Sutter</p>	
Abstimmung 9	<p>Traktandum 8: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Juni 2019 betreffend Erläss eines Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter.</p> <p>Es sei ein neuer lit. d) unter Art. 2 Abs. 1 zu schaffen:</p> <p>«Erziehungsberechtigte, die ausserkantonale Krippen beanspruchen, werden auch unterstützt.»</p> <p>(gilt nicht für ausländische Krippenplätze)</p>	Antrag Markus Fehr	<p>Ja 17</p> <p>Nein 37</p> <p>Enth 4</p> <p>V//A/N Enthaltung 2</p> <p>Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Vorlage Spezialkommission</p> <p>Nein bedeutet Zustimmung Antrag Markus Fehr</p>	

1148

P. P. **A**
8200 Schaffhausen